



MARKTGEMEINDE
**SEEBODEN AM
MILLSTÄTTER SEE**



GEMEINDERAT

9871 Seeboden am Millstätter See, Hauptplatz 1
Tel. +43 4762 812 55 Fax. +43 4762 828 34
Mail. seeboden@ktn.gde.at
Web: www.seeboden.at

NIEDERSCHRIFT

der Sitzung **05/2025** des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See.

(Teil I – ohne Personalangelegenheiten)

Datum: Donnerstag, 18. Dezember 2025
Beginn: 18:30 Uhr bis 22:00 Uhr
Ort: Kulturhaus Kleiner Saal

Anwesende:	Bgm. Schäfauer Thomas – Vorsitzender	
	1. Vbgm. Grasser Thomas	
	GR-Ersatzm. Hofmann Horst	Ersatz für Ing. Kapeller H.
	GR Czubacha Anton	
	GR-Ersatzm. Koch Hellmuth	Ersatz für Egger Markus
	GR Goja Philipp	
	GV Grechenig Roman	
	GR Gruber Horst	
	GR- Ersatzm. Pacher Dieter	Ersatz für DI Jeßner D.
	GR Klinar Wolfgang	anwesend bis 21:40 Uhr
	GV Ing. Koch Franz	
	GR-Ersatzm. Dr. Rothacher Albrecht	Ersatz für Lax Christian
	GR-Ersatzm. Tscharre Herbert	Ersatz für Mayer Augustin
	GR Moser Bernd	
	GR-Ersatzm. Robin Werner	Ersatz für Ing. Pucher, MSc
	GR Mag. Russek Bernhard	
	GR Sachs-Ortner Martin	
	GR Sachs-Ortner Wolfgang	
	GR Stranig Bernd	
	GR-Ersatzm. Koch Georg	Ersatz für Tölderer Roland
	GR Ing. Tölderer Wolfgang	
	GR Mag. Unterdorfer-Morgenstern Markus	
	GR Wandling Herwig	
	GR ⁱⁿ DI Wiedl Melanie	
	GV Zwischenberger Horst	
nicht Anwesende:	GR Tölderer Roland	Terminkollision
	GR Lax Christian	Terminkollision
	GR Mayer Augustin	Terminkollision
	GR DI Jeßner Dominik	Terminkollision
	GR Ing. Pucher Christopher, MSc	Terminkollision
	GR Egger Markus	Terminkollision
	GR ⁱⁿ Griebner Evelyn	krank - kein Ersatz
	GV ⁱⁿ Preiml Vanessa	krank - kein Ersatz
	2. Vbgm. Ing. Kapeller Hans	krank

beratend: BALⁱⁿ Mag.^a Murauer Judith
DI DI (FH) Frohnwieser Mario
FVⁱⁿ Kuttin Susanne
Neuschitzer Daniel

Schriftführung: Ertl Judith

Amtsleiter: Mag. (FH) Possegger Josef

Die heutige Sitzung wurde mit Einladungsschreiben vom 11.12.2025 unter Bekanntgabe des Datums, des Beginns, des Ortes sowie nachstehender Tagesordnung einberufen. Die Sendebestätigungen liegen vor.

TAGESORDNUNG

01. Eröffnung – Begrüßung
02. Beschlussfähigkeit
03. Niederschriftfertiger – Bestellung
04. Tagesordnung – Genehmigung
05. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten
06. Wahl und Angelobung der sonstigen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes
07. Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO - Änderungen
08. Kontrollausschuss – Bericht
09. Stellenplan 2026
10. Kontokorrentkredit 2026 – Vergabe
11. VO Voranschlag 2026
12. Interne Überrechnung – Stundensätze
13. Deckungsfähigkeit
14. Mittelfristiger Finanzplan 2026 – 2030
15. Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung Baukartell – BBG – GZ 5105.04838
16. Bilanz Seeboden Touristik GmbH 2024
17. TBP Hauptstraße Thomas Morgenstern Center – Beschluss
18. TBP Dobrastraße - Beschluss
19. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Treffling West – Neuverordnung 2025“ - Beschluss
20. A41 – Aufhebung A-Gebiet und Verordnung
21. VO – Abfallgebührenverordnung Neu, Tarifierpassung ab 01.01.2026
22. VO – Kanalanschlussbeitragsverordnung
23. Altstoffsammelzentrum – Anpassungen für 2026
24. Pfarrkindergarten Seeboden – Voranschlag 2026
25. Familienfreundliche Gemeinde – Beschluss
26. Sport, Vereine und Jugend - Nutzung und Kosten für öffentliche Räume - Resolution/Petition
27. Gemeindevertreter in den Gremien
28. VO – Referatsaufteilung
29. Personal

Die Einladung mit den Tagesordnungspunkten wurde in der Zeit vom 11.12.2025 bis 18.12.2025 an der Amtstafel der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See kundgemacht. In der Einladung wurde darauf hingewiesen, dass vor Eingang in die Tagesordnung eine Fragestunde abgehalten wird.

Im Gemeindeamt sind keine Anfragen für die Fragestunde eingelangt. Daher kann diese entfallen.

TAGESORDNUNG

01. Begrüßung – Eröffnung

Herr Bürgermeister Schäfauer als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden sowie Frau Mag.^a Muraier und Frau Ertl und eröffnet die Sitzung.

02. Beschlussfähigkeit

Herr GR Mayer Augustin ist heute zur Sitzung terminlich verhindert und wird von Herrn Tscharre Herbert vertreten. Dieser ist heute anzugeloben. Der Bürgermeister ersucht daher die Mitglieder des Gemeinderates und alle im Sitzungsraum Anwesenden sich zu erheben und führt die Angelobung durch. Er verliest die Angelobungsformel, die wie folgt lautet:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach dem besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Herr Herbert Tscharre legt mit den Worten „Ich gelobe“ das vorher verlesene Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab.

Herr Bürgermeister Schäfauer stellt die Beschlussfähigkeit fest.

03. Niederschriftfertiger - Bestellung

Antrag Bgm. Schäfauer:

Zu Fertigern der heutigen Niederschrift und Stimmenzählern werden GR Mag. Bernhard Russek und GR Herwig Wandling bestellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

04. Tagesordnung – Genehmigung

Antrag Bgm. Schäfauer:

Die Tagesordnung wird in der erstellten Fassung genehmigt und beschlossen.

TOP 25. Familienfreundliche Gemeinde – Beschluss wird abgesetzt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

05. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten

Der Bürgermeister und die Referenten berichten über aktuelle Themen wie folgt:

Vortrag GV Grechenig:

- Es wird berichtet, dass am Montag ein abschließender Termin bei Notar Fitzek stattgefunden hat. Ein Rohentwurf liegt vor. Die Zufahrt zum Gewerbepark ist darin enthalten; eine zweite Variante ist möglich.
- Zum Thema LWL-Ausbau wird informiert, dass entsprechende Sitzungen abgehalten wurden. Der Projektleiter, Herr Markus Dermastia, zeigt sich sehr optimistisch. Es besteht laufender Austausch. Derzeit wird ein Angebot eruiert. Seitens der Firma Magenta besteht eine eigene Abteilung mit eigenen Budgetmitteln für die Erschließung von Gewerbeparks. Laut Auskunft von Herrn Dermastia ist mit einem finalen Angebot für die Übernahme der Leerverrohrung im Februar bzw. März zu rechnen.

Vortrag GV Zwischenberger:

- Franz Koch wird offiziell als neues Vorstandsmitglied begrüßt; den neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden gute Wünsche ausgesprochen.
- Rückblickend wird festgehalten, dass in der vergangenen Legislaturperiode der Schwerpunkt auf Verwaltung lag und zu wenig Gestaltung erfolgte. Für zukünftige Projekte werden klare Zielsetzungen und eine solide Finanzplanung als wesentlich hervorgehoben.
- Als höchste Priorität für die kommenden Jahre wird die Sicherstellung der Wasserversorgung genannt. In Seeboden bestehen rund 200 gewidmete Grundstücke, weitere Widmungen sind derzeit nicht möglich. Für die Bereiche Seeboden und Unterhaus liegt eine negative Wasserbilanz vor. Als kurzfristig umsetzbare Option wird die Nutzung der Quelle Pobaschnig genannt, womit etwa 80 Baugrundstücke, insbesondere für Unterhaus, versorgt werden könnten. Diese Möglichkeit soll gesichert werden. Weitere Schritte wurden bereits im Ausschuss beraten; noch im laufenden Jahr sollen Verhandlungen aufgenommen werden. Zusätzlich sind weitere Bezugsgebiete für Wasser zu prüfen.
- Eine rasche Umsetzung des Projekts „Gewerbepark“ samt vertraglicher Finalisierung der Zufahrtsfrage – auch wenn die Zufahrt ein paar Meter enger sein sollte – und eine aktive Firmensuche für die verfügbaren Grundstücke durch den beauftragten Referenten GV Grechenig wird gefordert. Die Firmen, welche sich seinerzeit für diese Flächen interessiert haben, sind inzwischen woanders angesiedelt, diese langsame und bürokratische Arbeitsweise hat 130-150 Arbeitsplätze verhindert.
- Zum Thema Alpen Glasfaser wird eine verbindliche Klärung bis spätestens 31. März 2026 gefordert und auf eine mögliche steuerliche Konsequenz der „Liebhaberei“, sprich Rückforderung der gezogenen Vorsteuer durch das Finanzamt hingewiesen.
- Es wird auf fehlende unterzeichnete Mietverträge für Nebengebäude des Bauhofs hingewiesen; die Verwaltung wird ersucht, diese zeitnah abzuschließen, da der Gemeinde Einnahmen entgehen.
- Weiters besteht dringender Handlungsbedarf bei der Internetanbindung der Volksschulen.
- Die KPMG wurde zur Beratung beigezogen. Projekte wurden bereits gestartet, dabei wurden Fehler gemacht. Prozesse benötigen laufenden Austausch und Begleitung.
- Die Führungsqualität der obersten politischen Gemeindeführung unter BGM Schäfauer ist mangelhaft, wichtige Projekte werden nicht begleitet. Es gibt keine klaren bzw. widersprüchliche oder sich laufend ändernde Zielvorgaben, was für Frustration unter den Mitarbeitern sorgt. Nur alles über sich ergehen zu lassen ist zu wenig.

- Abschließend wird die Möglichkeit von Crowdfunding zur teilweisen Umsetzung einzelner Projekte, insbesondere im Bereich der Volksschule Seeboden, angeregt.

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

06. Wahl und Angelobung der sonstigen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende stellt gemäß § 22 Abs. 1 K-AGO fest, dass der Gemeindevorstand aus sieben Mitgliedern besteht.

Auf die Gemeinderatspartei Volkspartei Seeboden und Parteifreie entfallen drei Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Auf Grund des Ablebens von Ino Bodner bringt die Volkspartei Seeboden und Parteifreie den Wahlvorschlag für die Nachbesetzung ein:

Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes:	Ing. Franz Koch	VP
Ersatzmitglied:	Bernd Moser	VP

Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlags Herrn Ing. Franz Koch als sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes und Herrn Bernd Moser als Ersatzmitglied für gewählt.

Angelobung der sonstigen Gemeindevorstandsmitglieder

Das weitere Mitglied des Gemeindevorstandes und dessen Ersatzmitglied legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das in § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Gelöbnis:

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Der Wahlvorschlag der Fraktion Volkspartei Seeboden und Parteifreie ist ein integrierender Bestandteil dieser Niederschrift und Anlage 01.

07. Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO – Änderungen

07.01. Änderung der Zahl der erforderlichen Ausschüsse mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 1 K-AGO):

Vortrag Bgm. Schäfauer:

Der Gemeinderat beschließt die Reduktion von derzeit 10 auf nunmehr 9 Ausschüsse durch Zusammenlegung der Ausschüsse für Umwelt, Energie, Mobilität und Soziales, Wohnungen, Gesundheit, Dorfservice. Der Obmann für den vereinten Ausschuss wird von der SPÖ nominiert.

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Die Anzahl der Ausschüsse wird für die verbleibende Legislaturperiode 2021 – 2027 mit neun bestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

07.02. Festsetzung des Wirkungskreises der einzelnen Ausschüsse mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 1 K-AGO);

Vortrag Bgm. Schäfauer:

Die Wirkungskreise der Ausschüsse sollen wie folgt festgelegt werden:

a) Pflichtausschuss

- Kontrollausschuss (Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung)

b) Sonstige Ausschüsse

- Umwelt, Energie, Mobilität, Soziales, Wohnungen, Gesundheit, Dorfservice
- Sport, Vereine, Jugend
- Bau, Wasserwirtschaft, Infrastruktur, Raumplanung
- Bildung, Familien, Frauen, Generationen, Erwachsenenbildung, Bücherei
- Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei
- Sicherheit, Feuerwehr, Verkehr
- Finanzen, Wirtschaft, Technologie, Innovation
- Tourismus, Brauchtum, Kultur

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Der Wirkungsbereich für die Ausschüsse wird für die verbleibende Legislaturperiode 2021 – 2027 wie folgt festgelegt:

a) Pflichtausschuss

- Kontrollausschuss (Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung)

b) Sonstige Ausschüsse

- Umwelt, Energie, Mobilität, Soziales, Wohnungen, Gesundheit, Dorfservice
- Sport, Vereine, Jugend
- Bau, Wasserwirtschaft, Infrastruktur, Raumplanung
- Bildung, Familien, Frauen, Generationen, Erwachsenenbildung, Bücherei
- Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei
- Sicherheit, Feuerwehr, Verkehr
- Finanzen, Wirtschaft, Technologie, Innovation
- Tourismus, Brauchtum, Kultur

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

07.03. Festsetzung der Zahl der Mitglieder der Ausschüsse mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 1 K-AGO);

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Die Anzahl der Mitglieder des Kontrollausschusses und der weiteren Ausschüsse wird nach dem Verhältniswahlrecht mit je 3 VP, 2 SPÖ, 1 FPÖ und 1 NEOS (insgesamt sieben) festgesetzt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

07.04. Ermittlung, der Zahl der Ausschüsse, für deren Obmänner die einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf die Einbringung eines Wahlvorschlages entsprechend dem Verhältniswahlrecht haben (§ 26 Abs. 2a K-AGO); und Festlegung, für welche Ausschüsse den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann zukommt, mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 2a K-AGO);

Amts Vortrag Mag. (FH) Possegger:

Im Zuge von Gesprächen wurden von den Parteien die Anzahl der Ausschüsse mit neun und einer Mitgliederanzahl von jeweils sieben festgelegt.

Durch die gewünschten Änderungen ergeben sich folgende Vorschlagsrechte für den Obmann/die Obfrau der einzelnen Ausschüsse.

Ausschuss	Vorschlagsrecht Obmann/Obfrau
Kontrollausschuss	NEOS
Umwelt, Energie, Mobilität, Soziales, Wohnungen, Gesundheit, Dorfservice	SPÖ
Sport, Vereine, Jugend	SPÖ
Bau, Wasserwirtschaft, Infrastruktur, Raumplanung	VP
Bildung, Familien, Frauen, Generationen, Erwachsenenbildung, Bücherei	VP
Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei	VP
Sicherheit, Feuerwehr, Verkehr	FPÖ
Finanzen, Wirtschaft, Technologie, Innovation	FPÖ
Tourismus, Brauchtum, Kultur	NEOS

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Für welche Ausschüsse den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann/die Obfrau zukommt, wird wie folgt festgelegt:

Ausschuss	Vorschlagsrecht Obmann/Obfrau
Kontrollausschuss	NEOS
Umwelt, Energie, Mobilität, Soziales, Wohnungen, Gesundheit, Dorfservice	SPÖ
Sport, Vereine, Jugend	SPÖ
Bau, Wasserwirtschaft, Infrastruktur, Raumplanung	VP
Bildung, Familien, Frauen, Generationen, Erwachsenenbildung, Bücherei	VP
Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei	VP
Sicherheit, Feuerwehr, Verkehr	FPÖ
Finanzen, Wirtschaft, Technologie, Innovation	FPÖ
Tourismus, Brauchtum, Kultur	NEOS

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

07.05. Wahl der Obmänner – ausgenommen den Kontrollausschuss – und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse;

Vortrag Bgm. Schäfauer:

Für die Änderungen in den Ausschüssen haben die einzelnen Fraktionen nach dem Verhältniswahlrecht nachstehende – ordnungsgemäß unterfertigte – Wahlvorschläge eingebracht:

Ausschuss	Obfrau/Obmann und Mitglieder	Fraktion
Kontrollausschuss	Obm. GR Mag. Markus Unterdorfer-Morgenstern <u>Mitglieder:</u> GR Czubacha Anton GR ⁱⁿ DI Wiedl Melanie GR Tölderer Roland GR Stranig Bernd GR Wandling Herwig GR Gruber Horst	NEOS VP VP VP SPÖ SPÖ FPÖ
Umwelt, Energie, Mobilität, Soziales, Wohnungen, Gesundheit, Dorfservice	Obm. GR DI Jeßner Dominik <u>Mitglieder:</u> GR ⁱⁿ DI Wiedl Melanie GR ⁱⁿ Griebner Evelyn GR Czubacha Anton GR Ing. Tölderer Wolfgang GR Sachs-Ortner Wolfgang GR Sachs-Ortner Martin	SPÖ VP VP VP SPÖ FPÖ NEOS
Sport, Vereine, Jugend	Obm. GR Ing. Pucher Christopher, MSc <u>Mitglieder:</u> GR Tölderer Roland GR ⁱⁿ Griebner Evelyn GR Moser Bernd GR Wandling Herwig GR Lax Christian GR Philipp Goja	SPÖ VP VP VP SPÖ FPÖ NEOS
Bau, Wasserwirtschaft, Infrastruktur, Raumplanung	Obm. GR Czubacha Anton <u>Mitglieder:</u> GR Egger Markus GR ⁱⁿ DI Wiedl Melanie GR Ing. Pucher Christopher, MSc 2. Vbgm. Ing. Kapeller Hans GR Gruber Horst GR Philipp Goja	VP VP VP SPÖ SPÖ FPÖ NEOS
Bildung, Familien, Frauen, Generationen, Erwachsenenbildung, Bücherei	Obfrau GRⁱⁿ DI Wiedl Melanie <u>Mitglieder:</u> GR ⁱⁿ Griebner Evelyn GR Tölderer Roland GR Ing. Pucher Christopher, MSc	VP VP VP SPÖ

	GR Ing. Tölderer Wolfgang GR Mayer Augustin GR Sachs-Ortner Martin	SPÖ FPÖ NEOS
Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei	Obm. GR Moser Bernd <u>Mitglieder:</u> GR DI Wiedl Melanie GR Egger Markus GR Stranig Bernd GR Ing. Tölderer Wolfgang GR Mayer Augustin GR Sachs-Ortner Martin	VP VP VP SPÖ SPÖ FPÖ NEOS
Sicherheit, Feuerwehr, Verkehr	Obm. GR Lax Christian <u>Mitglieder:</u> GR Ing. Koch Franz GR Czubacha Anton GR Egger Markus GR Stranig Bernd GR Wandling Herwig GR Mag. Unterdorfer-Morgenstern Markus	FPÖ VP VP VP SPÖ SPÖ NEOS
Finanzen, Wirtschaft, Technologie, Innovation	Obm. GR Mag. Russek Bernhard <u>Mitglieder:</u> GR Czubacha Anton GR Moser Bernd GR ⁱⁿ Grießer Evelyn GR Ing. Pucher Christopher, MSc GR DI Jeßner Dominik GR Mag. Unterdorfer-Morgenstern Markus	FPÖ VP VP VP SPÖ SPÖ NEOS
Tourismus, Brauchtum, Kultur	Obm. GR Mag. Markus Unterdorfer-Morgenstern <u>Mitglieder:</u> GR Moser Bernd GR ⁱⁿ Grießer Evelyn GR Tölderer Roland GR Stranig Bernd GR Ing. Tölderer Wolfgang GR Mag. Russek Bernhard	NEOS VP VP VP SPÖ SPÖ FPÖ

Der Vorsitzende erklärt die in den Wahlvorschlägen wie oben angeführten Gemeinderatsmitglieder gem. § 26 der K-AGO als Obfrau/Obmann und die angeführten sonstigen Mitglieder als gewählt.

Information zu den nominierten beratenden Mitgliedern der Ausschüsse:

Ausschuss	beratend
Kontrollausschuss	----

Umwelt, Energie, Mobilität, Soziales, Wohnungen, Gesundheit, Dorfservice	Wandling Herwig, Schmölzer Christian, Goja Philipp, Norbert van Schaik
Sport, Vereine, Jugend	Koch Georg, Hofmann Horst, Lax Michael
Bau, Wasserwirtschaft, Infrastruktur, Raumplanung	Felsinger Fritz, Faller Bertram, Steinwender Thomas
Bildung, Familien, Frauen, Generationen, Erwachsenenbildung, Bücherei	Alperth Reinhilde, Eichholzer Doris, Goja Philipp, Hellmuth Koch
Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei	Unterlerchner Hans S., Oberlerchner Alessandro, Unterdorfer-Morgenstern Markus
Sicherheit, Feuerwehr, Verkehr	Eichholzer Michael, Robin Werner, Grote Andreas, Sachs-Ortner Martin
Finanzen, Wirtschaft, Technologie, Innovation	Eichholzer Michael, Robin Werner, Mayer August, Goja Philipp
Tourismus, Brauchtum, Kultur	Koch Hellmuth, Wandling Herwig, Rothacher Albrecht, Sachs-Ortner Martin

Die Wahlvorschläge sind integrierende Bestandteile dieser Niederschrift und Anlage 02.

08. Kontrollausschuss – Bericht

Vortrag GR Mag. Unterdorfer-Morgenstern:

GR Mag. Unterdorfer-Morgenstern berichtet über das Ergebnis der stattgefundenen Prüfung der Gebärung (Kontrollausschusssitzung 04 vom 27.11.2025) der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See.

09. Stellenplan 2026

Amtsvortrag Mag. (FH) Possegger:

Der Stellenplan 2026 wurde in Abstimmung mit dem Gemeindeservicezentrum erstellt und der Abteilung 3 zur aufsichtsbehördlichen Bewilligung übermittelt.

Der Stellenplan 2026 weist gegenüber dem bisherigen Stellenplan folgende Änderungen auf:

1. Lfd. Nr. 2: Erhöhung BA auf 100 % ab 01.02.2026
2. Lfd. Nr. 5: Erhöhung BA um 20% (diese 20% waren bislang unter lfd. Nr. 46 für Reinigung Wirtschaftshof vorgesehen – diese Planstelle ist somit entfallen)
3. Lfd. Nr. 12: Diese Planstelle (geringfügige Beschäftigung Mag. Fitzek) entfällt per 04.07.2026.

Darüber hinaus konnte die Bauamtsleiterstelle in Vollzeit und unbefristet besetzt werden, da die bisherige Stelleninhaberin die Karenz und das Dienstverhältnis einvernehmlich aufgelöst hat. Auch die Doppelbeschäftigung im Bereich der Amtstechnikerstelle vom letzten Jahr entfällt durch Pensionsantritt von Ing. Steiner.

In der Wechselrede wird erwähnt.

- Die BRP-Summe liegt bei 616,87. Es wird die Frage aufgeworfen, wie viele Möglichkeiten der Stellenplan noch zulässt.
- Festgehalten wird, dass der Stellenplan für die Gemeinde knapp bemessen ist. Theoretisch und praktisch bestünden noch Möglichkeiten im Verwaltungsbereich, diese scheitern jedoch an den finanziellen Mitteln.

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Die Verordnung Stellenplan 2026 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Die Verordnung Stellenplan 2026 ist ein integrierender Bestandteil dieser Niederschrift und Anlage 03.

10. Kontokorrentkredit 2026 – Vergabe

Vortrag GV Grechenig:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See hat unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Gemeinde zu entscheiden, in welchem Umfang der Kontokorrentrahmen in Anspruch genommen werden darf.

Gemäß den Vorgaben der VRV 2015, Anlage 2, darf die Gesamthöhe der Inanspruchnahme den Wert von 33 % der Summe des Abschnitts 92 der Finanzierungsrechnung des zweitvorangegangenen Finanzjahres nicht überschreiten (Ausnahmejahre 2024 und 2025 mit max. 50 %). Für die Marktgemeinde Seeboden ergibt sich daraus ein maximaler Kontokorrentrahmen von € 3.300.000,00.

Im Zuge der Beratungen wurden die folgenden Angebote eingeholt:

Rahmenhöhe: € 3.300.000,00

Zeitraum: 01.01. – 31.12.2026

Reihung	Bankinstitut	Konditionen	Zusatzinformation
1.	Raiffeisenbank Millstättersee	2,42 %	50 % Rabatt auf die Kontoführung
2.	Sparkasse AG	2,53 %	Kontoführungsgebühr laut Paket
3.	Volksbank Kärnten	2,556 %	Kontoführungsgebühr laut Paket

Aufgrund der angebotenen Konditionen wird empfohlen den Kassenkredit mit der Raiffeisenbank Millstättersee abzuschließen.

Antrag des Ausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Der Kontokorrentkredit wird bei der Raiffeisenbank Millstättersee zu den angebotenen Konditionen in Höhe von 2,42 % p.a. fix abgeschlossen. Die maximale Inanspruchnahme beträgt € 3.300.000,00.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

11. VO Voranschlag 2026

Vortrag GV Grechenig:

Mit dem integrierten Drei-Komponenten-Haushalt werden neben dem Finanzierungshaushalt auch der Ergebnis- und der Vermögenshaushalt als zentrale Bestandteile berücksichtigt.

Der Voranschlag für das Jahr 2026 wurde gemäß den Vorgaben der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) sowie den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes (K-GHG) erstellt.

Unter Berücksichtigung der eingereichten Budgetanträge der einzelnen Referate hat die Finanzverwaltung in enger Zusammenarbeit mit dem Finanzreferenten den Entwurf des Voranschlags für das Kalenderjahr 2026 erarbeitet. Dieser Entwurf wurde mit den nachstehenden Unterlagen zur Vorberatung und Beschlussfassung vorgelegt.

Alle übermittelten Daten zu Erträgen und Aufwendungen vom Land Kärnten, dem Bund sowie den relevanten Gemeindeverbänden an die Finanzverwaltung wurden in den Voranschlag eingearbeitet. Eine Erhöhung der Personalkosten um 3,3 % wurde dabei kalkulatorisch ab Juli 2026 berücksichtigt.

Die freiwilligen Leistungen und Förderungen der Gemeinde wurden vom Finanzreferenten in Abstimmung mit den zuständigen Fachreferenten überprüft und entsprechend angepasst. Mit diesen Maßnahmen setzt der Finanzreferent den einstimmigen Beschluss des Gemeinderates um, Budgetkürzungen vorzunehmen, um den Haushalt zu stabilisieren und einem weiteren Schuldenaufbau entgegenzuwirken.

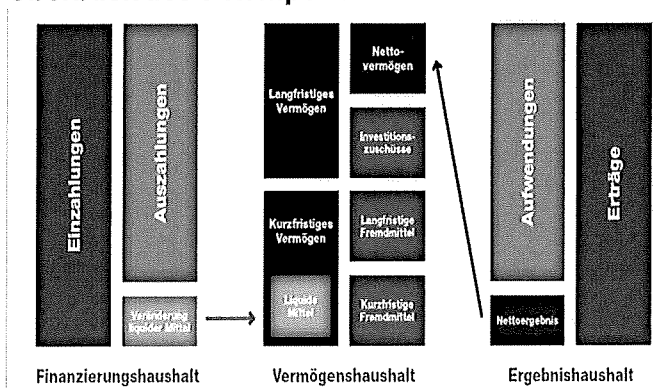
Die Form und Gliederung ist in der VRV 2015 geregelt. An der Spitze des Voranschlages steht der Gesamthaushalt, getrennt nach Ergebnissvoranschlag und Finanzierungsvoranschlag. Dem Gesamthaushalt folgen die summierten Bereichsbudgets und der Detailnachweis jedes einzelnen Ansatzes.

Nach den Detailnachweisen folgen die Anlagen laut VRV 2015 bzw. K-GHG:

- Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
- Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben
- Voranschlagsquerschnitt
- Stellenplan für den Gesamthaushalt
- Nachweis über Transferzahlungen
- Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven
- Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 (VRV 2015)
- Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen
- Haftungsnachweis

GV Grechenig trägt die Stellungnahme der Abt. 3 vor.

Überblick des 3-Komponenten-Haushalts:



Quelle: KDZ

VRV Neu Weiterentwicklung des KDZ-Quicktest
Herausforderungen und Tücken - PDF Free Download
(docplayer.org)

Übersicht der Finanzierungsrechnung

Saldo 1 – Operative Gebarung:

Die operative Gebarung umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen, die mit dem laufenden Betrieb der Gemeinde verbunden sind (z. B. Mieteinnahmen, Personalausgaben, Wassergebühren, Verbrauchsmaterialien etc.).

Ein hoher Überschuss in der operativen Gebarung schafft mehr finanziellen Spielraum für zukünftige Investitionen und die Rückzahlung von Darlehen.

Saldo 2 – Investive Gebarung:

Dieser Bereich gibt Aufschluss über die Ein- und Auszahlungen, die mit Investitionstätigkeiten der Gemeinde verbunden sind.

Saldo 3 – Nettofinanzierungssaldo:

Der Nettofinanzierungssaldo zeigt, in welchem Umfang die Gemeinde ihre Investitionen aus laufenden Überschüssen finanzieren kann, ohne auf zusätzliche Kredite angewiesen zu sein.

Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit:

Anhand dieses Saldos wird das Niveau der Darlehenstilgungen dargestellt, was Rückschlüsse auf die finanzielle Entschuldung der Gemeinde erlaubt.

Saldo 5 – Saldierte Ergebnis des Finanzierungsvoranschlags:

Das saldierte Ergebnis bietet einen umfassenden Überblick über die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde und dient als Indikator für die Nachhaltigkeit der Haushaltsführung.

Finanzierungsvoranschlag	FVA 2026	FVA inkl. NVA 2025
Saldo 1	€ 244.800,00	€ 497.800,00
Saldo 2	-€ 218.300,00	-€ 1.411.600,00
Saldo 3	26.500,00	-€ 913.800,00
Saldo 4	-€ 435.500,00	€ 512.400,00
Saldo 5	- € 409.000,00	-€ 401.400,00

In der Wechselrede wird erwähnt:

- Es wird festgehalten, dass keine Unterstützung von Bund oder Land zu erwarten ist.
- Der Stellenplan soll nicht unnötig ausgeweitet werden.
- Es wird betont, dass Aufgaben eigenständig und zügig umzusetzen sind und sich die Gemeinde auf einem guten Weg befindet.

- Der Voranschlag bietet einen guten Überblick. Die finanzielle Entwicklung geht in die richtige Richtung, jedoch zu langsam. Es werden neue Denkweisen und mehr Kreativität zur Aufbringung finanzieller Mittel gefordert sowie Möglichkeiten für 2026/2027 zur bilanztechnischen Verbesserung der Situation hinterfragt.
- Bei der LWL wird auf die einseitige Kündigung des Pachtvertrags hingewiesen; Fachleute wurden beigezogen.
- Für den Gewerbepark Lurnfelder Straße besteht eine finanzierbare Zufahrtslösung; Unterstützung durch das Land beim Straßenbau wurde signalisiert.
- Eine Anpassung der Wassergebühren wird angeregt, um zusätzliche Mittel für den Gebührenhaushalt zu erzielen.
- Im Zuge des örtlichen Entwicklungskonzeptes sollen mögliche Gemeindegrundstücke für raschen Wohnbau geprüft werden.
- Alpen Glasfaser und Gewerbepark erfordern mehr Aktivität. Eine Kündigung hätte schon vor drei Jahren stattfinden sollen. Schadensminimierung, insbesondere bei Vorsteuer und Straßenaufgrabungen, wird eingefordert.
- Der Gebührenhaushalt entlastet das Budget nicht. Crowdfunding wird angeregt, aktive Mitarbeit der Vorstände wird gefordert.

Antrag des Ausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Der Finanzausschuss hat über den Voranschlag 2026 beraten und empfiehlt dem Gemeinderat nachstehende Verordnung zu beschließen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am M. S. vom 18. Dezember 2025, Zahl: 9000-1/2026, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2026)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBL. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBL. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1

GELTUNGSBEREICH

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2026.

§ 2

ERGEBNIS- UND FINANZIERUNGSVORANSCHLAG

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Ergebnishaushalt

Erträge	€ 17.950.200
Aufwendungen	€ 18.536.900
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 0

Nettoergebnis nach HH-Rücklagen -€ 586.700

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Finanzierungshaushalt	
Einzahlungen	€ 17.687.200
Auszahlungen	€ 18.096.200
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-€ 409.000

§ 3

DECKUNGSFÄHIGKEIT

Gemäß § 14 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Abschnitte gemäß Anlage 2 der VRV 2015 festgelegt. Die Deckungsfähigkeit besteht nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes. Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4

KONTOKORRENTRAHMEN

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt: € 3.300.000,00

§ 5

VORANSCHLAG, ANLAGEN UND BEILAGEN

Der Voranschlag, Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6

INKRAFTTRETEN

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Thomas Schäfauer

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Die Voranschlagsverordnung 2026 ist ein integrierender Bestandteil dieser Niederschrift und Anlage 04.

12. Interne Überrechnung – Stundensätze

Vortrag GV Grechenig:

Im Rahmen der Erstellung des Voranschlags 2026 wurden die Stundensätze für die interne Verrechnung überprüft und neu kalkuliert. Bereits im Jahr 2025 erfolgte eine Anpassung der Stundensätze. Für das Jahr 2026 ist aufgrund der mit Juli vorgesehenen Erhöhung der Gehälter und Löhne um 3,3 % sowie steigender laufender Betriebskosten eine weitere Anhebung

erforderlich. Die Stundensätze für KFZ, Maschinen und Geräte, die bereits im Jahr 2025 erhöht wurden, müssen hingegen für 2026 nicht erneut angepasst werden, da die bestehenden Sätze die laufenden Kosten weiterhin decken.

Übersicht über die Stundensätze für das Jahr 2026:

Interne Überrechnung - Stundensätze

Verrechnungsstunde Arbeiter	04 bis 12 2025	2026
Arbeiter WH/WVA	53,00 €	54,00 €
Saisonarbeiter	53,00 €	54,00 €
Lehrling/Praktikant	26,00 €	26,00 €

Verrechnungsstunde für KFZ/LKW u. Maschinen/Geräte	2025	2026
LKW	45,00 €	45,00 €
Ladog	60,00 €	60,00 €
Unimog, Pistengeräte	38,00 €	38,00 €
Rasant/Zimm-Trak	45,00 €	45,00 €
Pritsche, Citroen Jumpy	24,00 €	24,00 €
Traktor	44,00 €	44,00 €
Hako Citymaster	48,00 €	48,00 €
Großgeräte*	15,00 €	15,00 €
Kleingeräte	8,00 €	8,00 €

*Kran, Schneefräse, Streugerät, Schneepflug

Bei Fremdleistungen gelten die genannten Stundensätze als Nettobeträge und werden mit 20 % Umsatzsteuer verrechnet. Diese Regelung betrifft insbesondere den Tourismusverband Seeboden, die Seeboden Touristik GmbH sowie weitere externe Dritte.

Antrag des Ausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Die Stundensätze werden wie nachstehend angeführt festgelegt:

Interne Überrechnung - Stundensätze

Verrechnungsstunde Arbeiter	04 bis 12 2025	2026
Arbeiter WH/WVA	53,00 €	54,00 €
Saisonarbeiter	53,00 €	54,00 €
Lehrling/Praktikant	26,00 €	26,00 €

Verrechnungsstunde für KFZ/LKW u. Maschinen/Geräte	2025	2026
LKW	45,00 €	45,00 €
Ladog	60,00 €	60,00 €
Unimog, Pistengeräte	38,00 €	38,00 €
Rasant/Zimm-Trak	45,00 €	45,00 €
Pritsche, Citroen Jumpy	24,00 €	24,00 €
Traktor	44,00 €	44,00 €
Hako Citymaster	48,00 €	48,00 €
Großgeräte*	15,00 €	15,00 €
Kleingeräte	8,00 €	8,00 €

*Kran, Schneefräse, Streugerät, Schneepflug

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

13. Deckungsfähigkeit

Vortrag GV Grechenig:

Gemäß § 14 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Abschnitte gemäß Anlage 2 der VRV 2015 festgelegt. Die Deckungsfähigkeit besteht nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes. Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

Antrag des Ausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt: Die gegenseitige Deckungsfähigkeit wird innerhalb der Abschnitte gemäß Anlage 2 der VRV 2015 festgelegt. Die Deckungsfähigkeit besteht nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes. Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

14. Mittelfristiger Finanzplan 2026 – 2030

Vortrag GV Grechnig:

Der neue mittelfristige Finanzplan 2026 bis 2030 zeigt weiterhin eine angespannte Haushaltslage. Um unsere finanzielle Handlungsfähigkeit zu sichern, werden die Sachaufwendungen nicht weiter erhöht und der Konsolidierungskurs wird konsequent fortgeführt.

Im Mittelpunkt steht, dass wir die zentralen Leistungen der Gemeinde zuverlässig aufrechterhalten. Neue Ausgaben und Investitionen können daher nur nach strenger Priorisierung erfolgen.

Der Ergebnisplan weist in allen Jahren weiterhin Fehlbeträge auf. Im Finanzierungshaushalt zeigt sich jedoch eine vorsichtige Verbesserung. **Ab 2028 ist – sofern keine zusätzlichen Veränderungen eintreten – ein positiver Finanzierungssaldo möglich.** Dieser Wert ist aber sehr vorsichtig zu betrachten, da er im Wesentlichen durch die planmäßige Rückzahlung langfristiger Darlehen entsteht. **Sollten neue Kredite notwendig werden, kann sich dieser positive Saldo schnell wieder verändern.**

Der Finanzplan gibt damit eine Orientierung für die kommenden Jahre. Aufgrund der weiterhin fragilen Situation bleibt es notwendig, die Entwicklung aufmerksam zu beobachten und den Plan regelmäßig anzupassen.

Übersicht Mittelfristige Finanzplan 2026 bis 2030:

Ergebnishaushalt	VA 2025	VA 2026	VA 2027	VA 2028	VA 2029	VA 2030
Summe Erträge	18.165.800,00 €	17.950.200,00 €	18.042.400,00 €	18.340.200,00 €	18.329.400,00 €	18.303.000,00 €
Summe Aufwendungen	19.067.200,00 €	18.536.900,00 €	18.453.300,00 €	18.597.300,00 €	18.743.300,00 €	18.775.800,00 €
Saldo HHR	- €					
Saldo 00	- 901.400,00 €	- 586.700,00 €	- 410.900,00 €	- 257.100,00 €	- 413.900,00 €	- 472.800,00 €

Finanzierungshaushalt	VA 2025	VA 2026	VA 2027	VA 2028	VA 2029	VA 2030
Summe Einzahlungen	18.429.800,00 €	17.687.200,00 €	17.141.300,00 €	17.447.900,00 €	17.529.200,00 €	17.417.900,00 €
Summe Auszahlungen	18.831.200,00 €	18.096.200,00 €	17.202.600,00 €	17.312.400,00 €	17.366.800,00 €	17.296.600,00 €
Saldo 5	- 401.400,00 €	- 409.000,00 €	- 61.300,00 €	135.500,00 €	162.400,00 €	121.300,00 €

Antrag des Ausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Der mittelfristige Finanzplan 2026 bis 2030 wird in der erstellten Fassung genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

15. Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung Baukartell – BBG – GZ 5105.04838

Amts Vortrag Mag. (FH) Possegger:

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) hat zu GZ 5105.04838 für Gemeinden, von Gemeinden betriebene wirtschaftliche Unternehmungen ua eine Rahmenvereinbarung für die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell ausgeschrieben. LitFin Capital a.s. hat den Zuschlag erhalten. BBG hat mit LitFin Capital a.s. die Rahmenvereinbarung „Prozessfinanzierung Baukartell“, BBG-GZ. 5105.04838, abgeschlossen. Der Prozessfinanzierer übernimmt das gesamte finanzielle Prozessrisiko und erhält nur im Erfolgsfall das in der Rahmenvereinbarung vereinbarte Entgelt in Höhe von 22 % des ersiegten Betrages.

Die Gemeinde hat im relevanten Zeitraum Bauprojekte mit Unternehmen abgeschlossen, die am Baukartell beteiligt waren. Es ist daher möglich, dass die Gemeinde durch das Baukartell geschädigt wurde.

Zur Geltendmachung und gerichtlichen Durchsetzung dieser Schadenersatzansprüche der Gemeinde soll die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, von der Gemeinde bei der BBG bestellt und abgerufen werden und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH, FN 269903t, dazu Vollmacht erteilt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfer:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, bei der BBG bestellt und abrufen und
- im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH (FN 269903t) zur Prozessvertretung der Gemeinde Vollmacht entsprechend Beilage ./B erteilt wird.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Die Vollmacht für Brand Rechtsanwälte GmbH ist ein integrierender Bestandteil dieser Niederschrift und Anlage 05.

16. Bilanz Seeboden Touristik GmbH 2024

Vortrag GF Hellmuth Koch:

Die Seeboden Touristik GmbH wurde im Jahr 1988 gegründet und im Jahr 2021 wurden der Gesellschaftsvertrag und die Geschäftsfelder angepasst.

Die aktuelle Aufteilung der Anteile setzt sich wie folgt zusammen: Tourismusverein Seeboden (1%) mit € 366,00 und Marktgemeinde Seeboden am M. S. (99%) mit € 36.234,00.

Das Jahr 2024 kann insgesamt als erfolgreiches Jahr bezeichnet werden. Insbesondere die Installierung eines Bistros im Strandbad trägt zur positiven Entwicklung bei. Der Entwurf der Bilanz sah einen Jahresüberschuss von € 15.303,20 und einer Reparaturrücklage von € 15.000,00 vor und wurde aufgrund politischer Entscheidungen auf Wunsch des Eigentümerversprechers wie folgt geändert.

Auszug aus dem Aktenvermerk:

Die Reparaturrücklage wird nicht gebildet und dafür wird eine Personalkostenüberrechnungsrückstellung von € 36.850,00 für das Jahr 2024 erstmalig seit der Firmengründung vorgesehen. Diese Kosten sind die errechneten Personalleistungen, die die Mitarbeiter des TVB Seeboden Hellmuth Koch, Daniela Beils und Sabine Egger für die Seeboden Touristik GmbH erbracht haben.

Der Geschäftsführer Hellmuth Koch weist darauf hin, dass dadurch ein Minus in der Bilanz entsteht und weitere Personalüberrechnungen für die kommenden Jahre jedenfalls immer neu verhandelt werden müssen, da der Aufwand für die Seeboden Touristik GmbH aufgrund der jeweiligen Personalsituation in dieser GmbH variieren kann.

Die Entscheidung der Überrechnung ist darin begründet, dass die Gemeinde angehalten wird, ihre Budgetsituation zu verbessern und sogenannte „Freiwillige Leistungen“ minimiert werden müssen.

Der GF hat den Eigentümerversprecher und den Finanzreferenten über die Auswirkungen dieser Vorgangsweise informiert und eine Aktennotiz angefertigt.

Der Jahresabschluss der Seeboden Touristik GmbH weist in der erstellten Form folgende Summen auf.

Bilanzsumme Aktiva/Passiva 2024	€ 792.745,50
Jahresfehlbetrag 2024 nach Steuern	€ - 6.546,80

In der Wechselrede wird erwähnt:

- Es wurde die Überrechnung der Personalkosten thematisiert.
- Es wurde betont, dass es positiv sei, dass die Gemeinde ein Strandbad betreibt. Es wird jedoch angeregt, mit der Verpächterin, Frau Ertl über den hohen Pachtvertrag zu verhandeln, da auch die Infrastruktur Kosten verursacht.
- Auf die Frage nach der Höhe des finanziellen Minus konnte keine konkrete Zahl genannt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Der Jahresabschluss 2024 der Seeboden Touristik GmbH wird in der erstellten Form genehmigt und beschlossen.

Bilanzsumme Aktiva/Passiva 2024	€ 792.745,50
Jahresfehlbetrag 2024 nach Steuern	€ - 6.546,80

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Der Jahresabschluss 2024 der Seeboden Touristik GmbH ist ein integrierender Bestandteil dieser Niederschrift und Anlage 06.

17. TBP Hauptstraße Thomas Morgenstern Center – Beschluss

Amtsvortrag DI DI (FH) Frohnwieser:

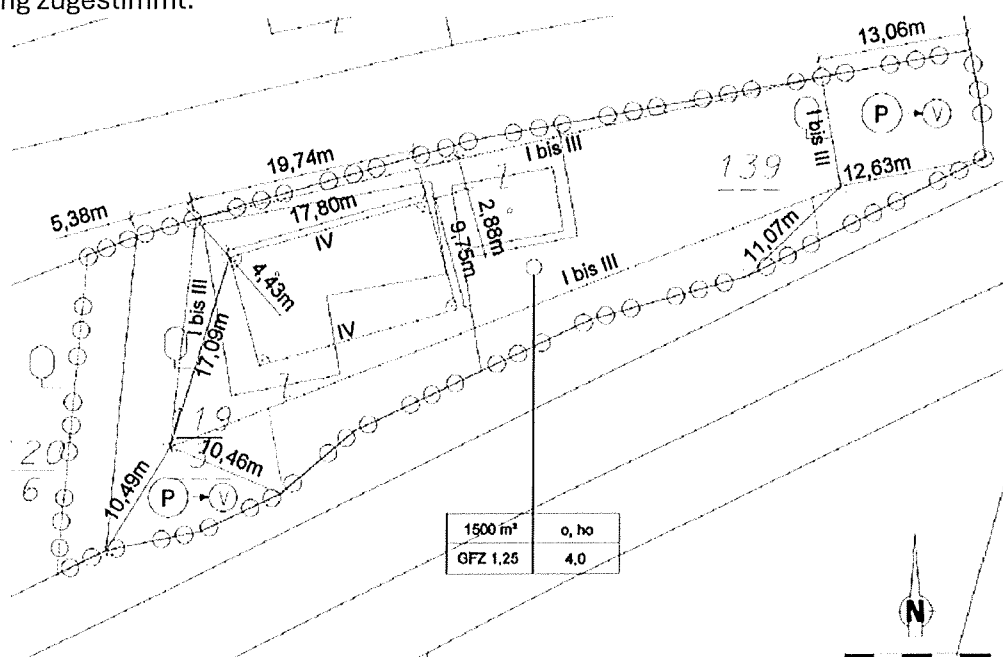
Der Eigentümer der Grundstücke Nr. 139 und 119/3 KG 73212 Seeboden plant zum Schutz der Autos entlang der westlichen Grundstücksgrenze eine Carportreihe. Dies ist mit dem derzeitigen TBP nicht möglich, da man unter dem § 7 (Baulinien) es damals verabsäumt hat, Carports und offene Parkplatzüberdachungen von der Einhaltung der Baulinien auszunehmen.

Aus diesem Grund wäre der § 7 (Baulinien) des TBP „Thomas Morgenstern Center“ dahingehend abzuändern, dass Überdachungen für Stellplätze außerhalb der Baulinien errichtet werden dürfen.

Die Änderung betrifft im Wesentlichen nur den schriftlichen Teil.

Diese vom Büro LWK erstellte Änderung (Revision) des TBP wurde entsprechend kundgemacht, die 8-wöchige Kundmachungsfrist endete am 11.12.2025. Es sind keine Einwendungen eingelangt.

Fr. DI Harz, AKL Abt. 15 – Fachliche Raumordnung - hat aus raumordnungsfachlicher Sicht der Änderung zugestimmt.



Antrag des Ausschusses und Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Grasser:

Dem TBP Hauptstraße Thomas Morgenstern Center (1. Revision) wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Der TBP Hauptstraße Thomas Morgenstern Center (1. Revision) ist ein integrierender Bestandteil dieser Niederschrift und Anlage 07.

18. TBP Dobrastraße – Beschluss

Amtsvortrag DI DI (FH) Frohnwieser:

Für die Aufhebung des Aufschließungsgebietes A41, welches bereits unter TOP 20) behandelt wird, wurde seitens des Büro LWK in Abstimmung mit dem Grundeigentümer und dem Projektwerber ein TBP erstellt. Nach mehreren Beratungen in Abstimmung mit Mitgliedern des Gemeindevorstandes, der OBK und den zuständigen Sachverständigen des Landes Kärnten liegt dieser TBP nun zur Beschlussfassung vor.

Geplant ist die Errichtung einer Wohnsiedlung mit etwa 12 Wohngebäuden, in offener und halboffener Bauweise. Damit eine unmaßstäbliche Bebauung verhindert wird, ist die Geschoßanzahl auf 2,5 Geschoße begrenzt.

Der TBP wurde in der Zeit vom 22.05.2025 bis 17.07.2025 kundgemacht.

Während der Kundmachung ist folgende private Stellungnahme eingelangt.

*„Gegen den beabsichtigten Teilbebauungsplan „Dobrastraße“ mit den Parzellen Gst. 381/7, 381/8KG 73212 Seeboden, Fläche im Ausmaß von 5.229 m² erhebe ich nachstehende **Einwendungen** und stelle den Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Seeboden die Bewilligung des gegenständlichen Teilbebauungsplanes „Dobrastraße“ mangels erforderlicher Voraussetzung mit nachstehender Begründung zu unterlassen.*

Begründung:

1. Die oben erwähnten Parzellen waren Thema in dem Verfahren Zahl 86 Cg 77/24x des LG Klagenfurt und anlässlich der Erörterung des Gutachtens des Sachverständigen Herr Mag. Dr. Kattnig am 08.11.2024 am Landesgericht Klagenfurt. Der gerichtlich beeidete Sachverständige Herr Mag. Dr. Kattnig, der im Vorfeld ein Gutachten erstellte und die Gegebenheiten auch mit den Vertretern der Marktgemeinde Seeboden ausführlich einer Überprüfung betreffend einer möglichen Baulandnutzung unterzogen hat.

In Anbetracht des nunmehr aufgelegten Teilbebauungsplanes der Marktgemeinde Seeboden und die diesbezüglich beabsichtigte Bebauung widersprechen den Grundlagen des ÖEK.

Herr Mag. Dr. Kattnig hat in der Verhandlung folgendes festgestellt und zwar wörtlich wie folgt auszugsweise wiedergegeben:

„... weil auf der Dullhöhe kein Mehrparteienhaus mit mehreren Wohneinheiten errichtet werden kann. Es ist dort kein Wohnungseigentumsobjekt mit vielen Wohneinheiten errichtbar. Dafür gibt es in diesem Bereich nicht die Möglichkeit eine Bewilligung zu erlangen, weil im Umkreis alles Einfamilienhäuser vorhanden sind.“

2. Im Teilbebauungsplan § 9 Verlauf von Straßen und Ausmaß von Verkehrsflächen heißt es:

„Der Verlauf der Verkehrsflächen ist in der zeichnerischen Darstellung (Anlage 1 - Rechtsplan) festgelegt, die Erschließung erfolgt über das kommunale Wegnetz über den Margeritenweg und die Dobrastraße.“

Hier ist entschieden auf die fehlende Verkehrskonzeption hinzuweisen. Es ist richtig, dass diese zwei Straßen Magaritenweg und Dobrastraße für die Anbindung bestehen, jedoch ist das vorangegangene Wegnetz keinesfalls ausreichend, um hier das anhaltende steigende Verkehrsaufkommen zu bewältigen.

Es ist „eine Entlastungsstraße im Bereich Oberdobra“ als Ziel im neuen ÖEK angedacht, aber das Problem besteht schon seit über 3 Jahrzehnten - der Zubringer Dobrastraße und im Vorfeld Liesereggerstraße und der im Nordost verlaufende Dullhöhenweg, der als Abnehmer bzw. Zubringer von der Trefflingerstraße her fungiert, sind in manchen Bereichen unzureichend dimensioniert, teilweise fehlen auf diesen Straßen Gehsteige und entsprechende notwendige Ausweichen.

Durch die stark anhaltende Bebauung dieses Siedlungsgebietes erhöht sich somit die Verkehrsfrequenz und dafür reicht die derzeitige infrastrukturellen Ausstattung der Straßen nicht aus.

Auch steht diese Entwicklung gegen das Ziel im Örtlichen Entwicklungskonzeptes wie folgt zitiert: „Lärmemissionen entlang der Verkehrsbänder müssen vor allem im Orts- und Siedlungsgebiet reduziert werden.“ Durch die geplante konzentrierte Bebauung durch mehrere Wohneinheiten und folglich mehr Verkehr, wird sich in diesem Siedlungsgebiet die damit verbundene Verkehrsbelastung erhöhen und führt wiederum zu einer ganzheitlichen Situationsverschlechterung für die angrenzenden Bewohner.

3. Ortsbild

Wie bereits oben unter Punkt 1 erwähnt, wurde die Gesamtsituation der Bebauung unter anderem von dem Gutachter, Herrn Mag. Dr. Kattinig, überprüft. Nach seinen Ausführungen steht dieser Teilbebauungsplan „Dobrastraße“ komplett gegen das vorort übliche Ortsbild nämlich umliegend bestehen alles Einfamilienhäuser. Demnach würde hier der empfohlene Schutz des Ortsbildes nicht gewährleistet und die Wahrung des Ortsbildes ist hier nicht mehr gegeben.

Es käme daher zu einer nicht gewünschten zukünftigen Fehlentwicklung.

Es ist offenkundig nicht korrekt und erscheint unverständlich, dass von der Gemeindevertretung mittels Neuverordnung bzw. Erlassung eines Teilbebauungsplanes vom Örtlichen Entwicklungskonzept und abweichend davon, die gegenständlichen Mehrparteienhäuser mittels Teilbebauungsplan bewilligt werden würden.

Es steht hier eine aussagekräftige Feststellung eines gerichtlich beeideten Gutachters, der weitreichende Erfahrungen mit Genehmigungen und Bewilligungen von Gemeindeorganen in ganz Kärnten vorzuweisen hat, im Gegensatz zu den geplanten Vorhaben.

Aus den oben dargestellten Situationen ergibt sich somit ein Versagungsgrund nach § 51 Abs. 7 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021: „(7) Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der generelle Bebauungsplan ... 2. dem örtlichen Entwicklungskonzept widerspricht.“

Die begehrte bzw. seitens der Gemeindevertretung beabsichtigte Neuverordnung eines Teilbebauungsplanes ist daher mangels gesetzlicher Voraussetzungen fehlerhaft und wird vom Gemeinderat daher abzulehnen sein.“

In der Wechselrede wird erwähnt

- Es werden Zweifel an der Dimensionierung des Projekts geäußert.
- Bei so großem Projekt wird die Vereinbarkeit mit der Wasserversorgung in Frage gestellt.
- Die Wasserversorgung wird als nicht ausreichend geklärt angesehen, ebenso wird auf eine enge Zufahrt hingewiesen.
- Es wird hinterfragt, warum bei rund 200 gewidmeten Grundstücken teilweise Wasser vorhanden ist und in anderen Bereichen nicht.
- Das Projekt wird als zu groß dimensioniert beurteilt. Eine Neuverhandlung wird gefordert.
- Über eine verdichtete Bauweise und Bodenverbrauch wird diskutiert.
- Die Visualisierungen des Projekts werden dem Gemeinderat in Papierform vorgelegt.

Antrag I des Ausschusses und des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Grasser:

Die eingebrachte Stellungnahme ist als unbegründet abzuweisen.

Abstimmung Antrag I: Antrag 16: 9 angenommen

(Gegenstimmen: GR Gruber, GR Klinar, GR-Ersatzm. Robin, GR-Ersatzm. Dr. Rothacher, GR Mag. Russek, GR Sachs-Ortner Martin, GR Sachs-Ortner Wolfgang, GR-Ersatzm. Tscharre und GR Mag. Unterdorfer-Morgenstern)

Antrag II des Ausschusses und des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Grasser:

Dem TBP „Dobrastraße“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Abstimmung Antrag II: Antrag 8:17 abgelehnt

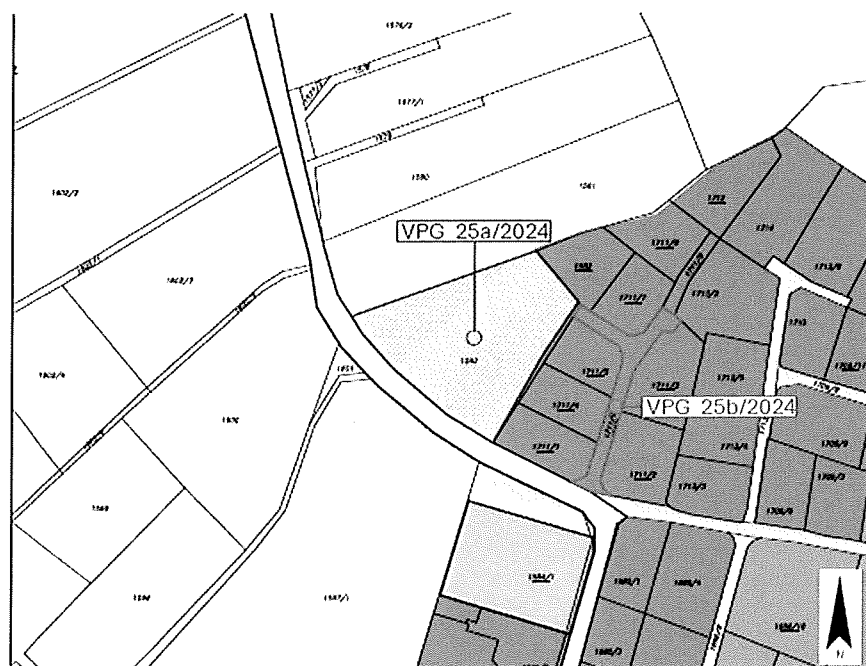
(Gegenstimmen: GR-Ersatzm. Hofmann, GR Goja, GR Gruber, GR Klinar, GR Ersatzm. Pacher, GR Ersatzm. Robin, GR-Ersatzm. Dr. Rothacher, GR Mag. Russek, GR Sachs-Ortner Martin, GR Sachs-Ortner Wolfgang, Bgm. Schäfauer, GR Stranig, GR-Ersatzm. Tscharre, GR Ing. Tölderer Wolfgang, GR Mag. Unterdorfer-Morgenstern, GR Wandling, GV Zwischenberger)

19. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Treffling West – Neuverordnung 2025“ – Beschluss

Amtsvortrag DI DI (FH) Frohnwieser:

Im Zuge der Umwidmung des Grundstückes 1583 KG 73215 Treffling ist im erforderlichen integrierten Verfahren auch eine Änderung und Genehmigung des dort rechtskräftigen Teilbaugebungsplanes notwendig. Die Änderung wurde im Auftrag des Widmungswerbers und in Absprache mit der Marktgemeinde Seeboden am M. S. vom Büro LWK erstellt. Gleichzeitig wird auch eine Widmungsbereinigung des Grundstückes 1711/6 KG Treffling – Öffentliches Gut – in Verkehrsfläche durchgeführt.

Die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung wurde in der Zeit vom 19.08.2025 bis 16.09.2025 kundgemacht.



FWP-25a/24

Umwidmung einer Teilfläche von 4.148 m² des Grundstückes 1583-T, KG 73215 Treffling von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet

FWP-25b/24

Umwidmung einer Fläche von 764 m² des Grundstückes 1711/6, KG 73215 Treffling von Bauland – Wohngebiet in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche

Blatt	8.2
01.02.23	Ansuchen
Grund	Errichtung einer Wohnsiedlung
Lage	Westlich der Ortschaft Treffling, nördlich der VS Treffling

O-flä	Wiese								
Ortsplaner 30.10.24 LWK	positiv Im Örtlichen Entwicklungskonzept befindet sich das Grundstück innerhalb der absoluten Siedlungsgrenze und stellt dadurch eine Erweiterung und Verdichtung des Siedlungsgebietes von Seeboden dar. Der eine Teil des Planungsraumes ist außerhalb der Widmungsgrenzen gelegen, jedoch ist eine Ersichtlichmachung für die Entwicklungsrichtung einer Wohnfunktion mittels Baulandmodell vermerkt, welcher im Zuge dieses Teilbebauungsplanes aufgefüllt wird. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan ist der westliche Teil mit der Widmung "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft genutzte Fläche, Ödland" versehen, der östliche Teil wurde bereits im vorherigen Bebauungsplan der Widmung "Bauland - Wohngebiet" zugeführt. Die Landesstraße im Süden ist als "Ersichtlichmachungen - Landesstraße - Bestand - schmale Signatur" festgelegt. Nördlich und westlich des Planungsraum schließen die Widmungen "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" an. Im Osten grenzt die Widmung "Bauland - Wohngebiet" an den Planungsraum. Der Planungsraum selbst soll in "Bauland - Wohngebiet" umgewidmet werden. Die Topographie ist eben und steigt in Norden des Planungsraumes leicht an. Aus diesem Grund ist mit mäßigen Oberflächenwasser, im Nahbereich der Trefflinger Straße, zu rechnen. Eine Gefahrenzone der VLV ist nicht ausgewiesen. Sonstige Nutzungseinschränkungen durch Schutz- oder Schongebiete und dgl. Sind nicht zu erkennen. Aus ortsplanerischer Sicht kann dem Widmungsantrag zugestimmt werden, da es sich um eine logische Weiterentwicklung des vorherigen integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Treffling West" vom 09.10.2019, Zahl: 031- 04/219 handelt. Weiters wird beabsichtigt durch das Vorhaben qualifizierten Wohnbau in Seeboden zu schaffen und entspricht den Zielsetzungen des OEK.								
WVA	WG-WVA-Anschluss – Treffling								
Abw	Kanalanschluss möglich Versorgungsbereich ☐ ja ☒ nein								
VkE	L11 Trefflinger Straße								
Zone	nein								
06.02.25	zur Vorprüfung								
GP 25.04.25	positiv mit Auflagen <table><tr><td>X</td><td>Bebauungsverpflichtung mit Besicherung</td><td>X</td><td>Fachgutachten Abt. 12 – UA Wasserwirtschaft SP (pos. mit Auflag.)</td></tr><tr><td>X</td><td colspan="3">Sonstige – integr. Verfahren, Umsetzung Baulandmodell</td></tr></table>	X	Bebauungsverpflichtung mit Besicherung	X	Fachgutachten Abt. 12 – UA Wasserwirtschaft SP (pos. mit Auflag.)	X	Sonstige – integr. Verfahren, Umsetzung Baulandmodell		
X	Bebauungsverpflichtung mit Besicherung	X	Fachgutachten Abt. 12 – UA Wasserwirtschaft SP (pos. mit Auflag.)						
X	Sonstige – integr. Verfahren, Umsetzung Baulandmodell								
Ku 19.08.25	bis 16.09.25								
	SN privat ☒ ja ☐ nein								
BPA 07.10.25	Antrag I: Die eingebrachte Stellungnahme ist als unbegründet abzuweisen. -e Antrag II: Dem TBP Treffling West – Neuverordnung 2025 wird in der vorliegenden Form zugestimmt. -e								

Während der Kundmachung ist folgende private Stellungnahme eingelangt:

„Die neue Straßenführung im Sinne der Verkehrserschließung ist von uns **nicht zu befürworten**. Es war im ursprünglichen Gestaltungskonzept eine Ringerschließung geplant.

Nachdem die Gemeinde **kein Geld** hat, die schon bestehende Straße zu Asphaltieren und der Zustand jetzt schon **sehr schlecht** ist (Schlaglöcher!!), würde eine weitere Anbindung die ausschließlich über die nicht asphaltierte Straße erfolgen soll, noch massiv verschlechtern (6x Neubau mit schweren Geräten/LKWs und die Weiterentwicklung zum Grundstück Nr. 1581).

In unseren Augen ist hier eine Verschlechterung der Straße und eine deutliche Qualitätsminderung durch den vielen Verkehr zu befürchten.

Dies darf nicht alles über eine kleine Wohnstraße (die nicht mal asphaltiert ist) führen.“

In der Wechselrede wir erwähnt.

- Das Konzept zur Aufschließung wird hinterfragt; die Erschließungsstraßen werden thematisiert.

Antrag I des Ausschusses und des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Grasser:

Die eingebrachte Stellungnahme ist als unbegründet abzuweisen.

Abstimmung Antrag I: Antrag 24:1 angenommen.

(Gegenstimmen: GR Klinar)

Antrag II des Ausschusses und des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Grasser:

Der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Treffling West – Neuverordnung 2025“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Abstimmung Antrag II: Antrag 24:1 angenommen.

(Gegenstimmen: GR Klinar)

20. A41 – Aufhebung A-Gebiet und Verordnung

A41 / FWP-09/25 Aufhebung Aufschließungsgebiet Grdst. 381/7 und 381/8 KG 73212

Vortrag 1. Vbgm. Grasser:

Aufhebung A-Gebiet für die Grundstücke 381/7, 381/8 beide KG 73212 Seeboden, Fläche von 5.229 m², von bisher Bauland – Wohngebiet – Aufschließungsgebiet in Bauland – Wohngebiet
Aufgrund der Gesamtfläche von 5.229 m² wurde vorab bereits mit dem Eigentümer vereinbart, dass im Zuge des Aufhebungsverfahrens für die beantragte Fläche ein Bebauungsplan (TBP Dobrastraße) in Abstimmung mit Marktgemeinde Seeboden am M. S. erstellt werden muss. Lt. K-ROG ist dies erst bei einem Ausmaß von mehr als 10.000 m² erforderlich, jedoch bedarf es bei der Freigabe von Aufschließungsgebieten von mehr als 5.000 m² zur Rechtswirksamkeit die Genehmigung der Landesregierung.

Blatt	12.1			
27.02.23	Ansuchen Aufhebung			
Ku 27.05.25	bis 24.06.25			
	SN privat	X	ja	nein
11.06.25	zur Vorprüfung			
GP 06.10.25	positiv Wie den Gemeindeeingaben entnehmbar, wurde für die ggst. Fläche bereits ein Teilbebauungsplan "Dobrastraße" erstellt und mit der Fachabteilung (Fr. DI Barbara Harz) abgeklärt sowie von Seiten dieser als "freigegeben/vertretbar" beurteilt.			
	Es handelt sich um eine Bauland-/Siedlungsverdichtung innerhalb des Siedlungsbereiches von Oberdobra. Auf die besondere Situation innerhalb einer bestehenden (umgebenden) Einfamilienhaussiedlung wird Rücksicht genommen und eine maßvolle bauliche Verdichtung ermöglicht. D.h., dass sich die Fachabteilung der Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf Basis des vorliegenden Teilbebauungsplanes fachlich anschließen kann. Entspricht dem ÖEK.			

Während der Kundmachung ist folgende private Stellungnahme eingelangt:

„Gegen die beabsichtigte Aufhebung des Aufschließungsgebietes, A41: Grdst. 381/7, 381/8 KG 73212 Seeboden, Fläche im Ausmaß von 5.229 m² und Umwidmung in Bauland – Wohngebiet erhebe ich nachstehende **Einwendungen** und stelle den Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Seeboden die Aufhebung des Aufschließungsgebietes mangels erforderlicher Voraussetzung mit nachstehender Begründung zu unterlassen.

Begründung:

Die oben erwähnten Parzellen waren Thema in dem Verfahren Zahl 86 Cg 77/24x des LG Klagenfurt und zwar anlässlich der Erörterung des Gutachtens des Sachverständigen Herr Mag. Dr. Kattinig am 08.11.2024 am Landesgericht Klagenfurt. Der gerichtlich beeidete Sachverständige Herr Mag. Dr.

Kattinig, der im Vorfeld ein Gutachten erstellte und die Gegebenheiten auch mit den Vertretern der Marktgemeinde Seeboden ausführlich einer Überprüfung betreffend einer möglichen Baulandnutzung unterzogen hat.

Auch in Anbetracht des von der Marktgemeinde Seeboden aufgelegten Teilbebauungsplanes und die diesbezüglich beabsichtigte Bebauung widersprechen den Grundlagen des ÖEK und den Flächenwidmungsplan.

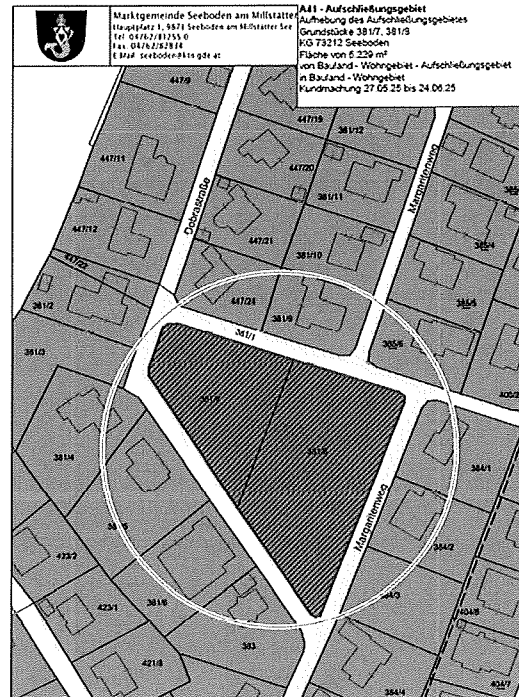
Herr Mag. Dr. Kattinig hat in der Verhandlung folgendes festgestellt, und zwar wörtlich wie folgt auszugsweise wiedergegeben:

„... weil auf der Dullhöhe kein Mehrparteienhaus mit mehreren Wohneinheiten errichtet werden kann. Es ist dort kein Wohnungseigentumsobjekt mit vielen Wohneinheiten errichtbar. Dafür gibt es in diesem Bereich nicht die Möglichkeit eine Bewilligung zu erlangen, weil im Umkreis alles Einfamilienhäuser vorhanden sind.“

Es ist daher offenkundig fehlerhaft und erscheint unverständlich, dass von der Gemeindevertretung mit Neuverordnungen eine Aufhebung des Aufschließungsgebietes und Erlassung eines Teilbebauungsplanes zur Errichtung von Mehrparteienhäuser in die Tat umgesetzt wird. Es steht hier eine aussagekräftige Feststellung eines gerichtlich beeideten Gutachters, der weitreichende Erfahrungen mit Genehmigungen und Bewilligungen von Gemeindeorganen in ganz Kärnten vorzuweisen hat, im Gegensatz zu den geplanten Vorhaben. Die begehrte Aufhebung des Aufschließungsgebietes und des Teilbebauungsplanes erscheint daher mangels gesetzlicher Voraussetzungen fehlerhaft und wird vom Gemeinderat abzulehnen sein.“

In der Wechselrede wird erwähnt:

- Es wird klargestellt, dass ein Aufschließungsgebiet nicht mit der technischen Aufschließung (Wasser, Kanal) gleichzusetzen ist.
- Es wird darauf hingewiesen, wie sogenannte A-Gebiete entstanden sind. DI DI (FH) Frohnwieser erläutert den Unterschied zwischen Aufschließungsgebiet und Aufschließung.
- Ohne dem TBP kann die Fläche gemäß textlichen Bebauungsplan bebaut werden.



Antrag I des Ausschusses und des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Grasser:

Die eingebrachte Stellungnahme ist als unbegründet abzuweisen.

Abstimmung Antrag I: Antrag 21:4 angenommen

(Gegenstimmen: GR Gruber, GR Klinar, GR-Ersatzm. Tscharre, GR Mag. Unterdorfer-Morgenstern)

Antrag II des Ausschusses und des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Grasser:

Der Aufhebung des Aufschließungsgebietes A41 der Grundstücke 381/7, 381/8 beide KG 73212 Seeboden, Fläche von 5.229 m², von bisher Bauland – Wohngebiet – Aufschließungsgebiet in Bauland – Wohngebiet wird zugestimmt.

Die beschlossene Aufhebung vom A-Gebiet bedarf iSd §§ 38, 41 K-ROG einer abschließenden Kundmachung, da der Flächenwidmungsplan gem § 13 (1) K-ROG eine Verordnung der Gemeinde darstellt, welche auf Grund des vorstehenden Verfahrens entsprechend nachzuführen ist.

Abstimmung Antrag II: Antrag 21:4 angenommen

(Gegenstimmen: GR Gruber, GR Klinar, GR-Ersatzm. Tscharre, GR Mag. Unterdorfer-Morgenstern)
GR Klinar begründet, er ist nicht gegen das Projekt, sondern nur gegen die Dimension.

Antrag III des Ausschusses und des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Grasser:

Die Verordnung der Freigabe des Aufschließungsgebietes A41 wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung Antrag III: Antrag 21:4 angenommen

(Gegenstimmen: GR Gruber, GR Klinar, GR-Ersatzm. Tscharre, GR Mag. Unterdorfer-Morgenstern)

Die Verordnung der Freigabe des Aufschließungsgebietes A41 ist ein integrierender Bestandteil dieser Niederschrift und Anlage 08.

21. VO – Abfallgebührenverordnung Neu, Tarifierpassung ab 01.01.2026

Amtsvortrag Mag. (FH) Possegger :

Durch die Abfallgebühren ist gemäß K-AWO der tatsächliche Aufwand für die Entsorgung der Abfälle und die Umweltberatung zu decken. Die Gebühren dürfen in eine Entsorgungs- und eine Bereitstellungsgebühr geteilt werden, wobei die Entsorgungsgebühr mindestens 50 % des gesamten Gebührenaufkommens betragen muss. Auf Grund des sogenannten „doppelten Äquivalenzprinzips“ dürfen die Einnahmen aus den Gebühren maximal das doppelte Jahreserfordernis erreichen.

Nachstehender Auszug zur finanziellen Situation des Gebührenhaushalts Müll aus der Vorbegutachtung des Verordnungsentwurfs:

1.2.2. Die UA Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht führt auf Anfrage zur finanziellen Situation – den Abfallgebührenhaushalt der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See betreffend – folgendes aus:

- Der Saldo des Finanzierungshaushaltes (SA 5) des Gebührenhaushaltes „852 Betriebe der Müllbeseitigung Müllabfuhr“ weist auf Basis des Rechnungsabschlusses 2024 ein Minus von € - 114.970,81 aus.
- Im Betrachtungszeitraum RA 2020 – RA 2024 beträgt der kumulierte Saldo 5 € - 58.717,71.
- Der Saldo des Ergebnishaushaltes unter Berücksichtigung der Haushaltsrücklagen (SA 00) weist im RA 2024 ein Minus von € - 122.523,63 aus. Der kumulierte Saldo 00 beträgt im Zeitraum von RA 2020 – RA 2024 € - 161.380,89.
- Der Stand der zweckgewidmeten Zahlungsmittelreserve beträgt zum 02.07.2025 € 77.640,80.
- Im Ergebnishaushalt entspricht das Verhältnis zwischen Bereitstellungs- und Benützungsgebühr den gesetzlichen Grundlagen.

1.2.4. Die Anhebung der Abgabensätze ab dem Kalenderjahr 2026 ist demnach dringend erforderlich und wird ha. positiv zur Kenntnis genommen. Aktuell kann aber noch nicht beurteilt werden, ob die neuen Gebührensätze ausreichen werden, um zukünftig sowohl die laufende Bedeckung sicherzustellen, als auch allfällig notwendige Zahlungsmittelreserven zu bilden.

1.2.5. Ob demnach die Abgabensätze geeignet sind,

- eine entsprechende Zahlungsmittelreserve zu bilden und
- das Verhältnis zwischen Bereitstellungs- und Entsorgungsgebühr den gesetzlichen Grundlagen entspricht,
- ist jährlich durch Überprüfung der Abgabensätze (nach Vorlage des Rechnungsabschlusses im 3. Quartal) festzustellen.

Im Zuge der Gebührenkalkulation wurden die Aufwendungen aus der Finanzbuchhaltung im Betriebsüberleitungsbogen (BÜB) in Kosten übergeleitet und anschließend im Betriebsabrechnungsbogen (BAB) auf die Kostenstellen verteilt. Um den gesetzlichen Erfordernissen zu entsprechen, ergeben sich folgende Gebührensätze ab 01.01.2026:

Übersicht - Festlegung der Gebühren

Bereitstellungsgebühr			
Preise laut Verordnung	2025	2026	Differenz in Prozent
Verrechnungseinheit	57	75	31,58

Entsorgungsgebühr			
Preise laut Verordnung	2025	2026	Differenz in Prozent
Restmüll	0,045	0,058	28,89
Restmüll Sonderbereich	0,039	0,05	28,21
Biomüll	0,028	0,036	28,57

Die übrigen formellen Anmerkungen aus der Vorbegutachtung wurden in die Verordnung eingearbeitet.

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm Thomas Schäffauer:

Die Abfallgebührenverordnung, gültig ab 01.01.2026, wird gemäß den gesetzlichen und finanziellen Erfordernissen in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

(GR Sachs Ortner Martin zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal)

Die Abfallgebührenverordnung ist ein integrierender Bestandteil dieser Niederschrift und Anlage 09.

22. VO – Kanalanschlussbeitragsverordnung

Vortrag Bgm Schäfauer:

In der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Millstätter See vom 26.09.2025 wurde unter TOP 7 einstimmig beschlossen, den Kanalanschlussbeitrag auf Grund der neuen gesetzlichen Obergrenze auf € 3.500,00 inkl. MwSt. anzuheben. (Seit 01.01.2002 betrug der Kanalanschlussbeitrag € 2.543,55 inkl. MwSt., was der bislang geltenden gesetzlichen Obergrenze entsprochen hat)

In Umsetzung des Beschlusses der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes haben die Gemeinden die entsprechenden Verordnungen neu zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm Thomas Schäfauer :

Die Verordnung betreffend den Kanalanschlussbeitrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Die Kanalanschlussbeitragsverordnung ist ein integrierender Bestandteil dieser Niederschrift und Anlage 10.

23. Altstoffsammelzentrum – Anpassungen für 2026

Amtsvortrag Neuschitzer:

Aufbauend auf Einsparungspotentiale und Evaluierungen innerhalb der Gemeinde auf Basis der KPMG-Evaluierungen wurde auch das Altstoffsammelzentrum überprüft. Mit dem Betreiber des ASZ, der Fa. FCC, wurden Anpassungen bei den Öffnungszeiten und den Tarifen besprochen.

Ist-Stand:

- Vertrag mit FCC: seit 01.07.2020, kündbar zum 30.06. eines jeden Jahres mit einer Kündigungsfrist von 1 Jahr, d.h. aktuelle Bindung bis 30.06.2027.
- Öffnungszeiten: 2x pro Woche, MI und FR, 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, ganzjährig
- Kosten Aufwand: Verrechnung lt. Vertrag inkl. Indexanpassung: € 41.702,40 netto im Jahr 2025 auf Monatsbasis
- Verrechnung kostenpflichtige Abfallstoffe: lt. Vertrag
- Transportkosten für Grünschnitt/Gartenabfälle/Sperrmüll zum AWW werden separat an die Gemeinde verrechnet. Kosten pro Jahr ca. € 3.500,00.

ASZ Neu:

- Preise und Konditionen werden angepasst
- Öffnungszeiten: 1x pro Woche, FR – 13:00 bis 17:00 Uhr ganzjährig
- Kosten Aufwand: Umstellung auf Öffnungstage, Kosten pro Tag: € 485,00 netto, ergibt im Jahr einen Betrag von € 25.220,00 netto (Ersparnis: € 16.482,40 netto)
- Verrechnung kostenpflichtige Abfallstoffe: Anpassung lt. Angebot (Preise wurden mit dem AWW abgestimmt und sind marktkonform, teilweise sogar günstiger als AWW.)

- Transportkosten für Grünschnitt/Gartenabfälle/Sperrmüll zum AWW trägt nicht mehr die Gemeinde. Hier wird nach dem Verursacherprinzip direkt bei Abgabe der Abfälle die Gebühr an den Abgeber verrechnet. Ersparnis für die Gemeinde ca. € 3.000,00 – € 3.500,00 netto.
- Änderungen Tarife ab 01.01.2026, Öffnungszeiten ab 01.02.2026

In der Ausschusssitzung für Umwelt & Energie vom 14.10.2025 wurde sehr ausführlich über diese Thematik diskutiert und der Ausschuss empfiehlt, die Änderungen in der vorliegenden Form umzusetzen.

Der bestehende Vertrag ist zu ändern.

In der Wechselrede wird erwähnt

- Die Öffnungszeiten werden thematisiert.
- Die Preiserhöhungen werden als zu hoch beurteilt; sie hätten vorab besprochen werden müssen.
- Die Reduktion auf einen Öffnungstag wird kritisch gesehen, zwei Öffnungstage werden als erforderlich angesehen.
- Der Vorschlag wurde im Ausschuss anders vorbehandelt.
- Es wird gefordert, die Preise neu zu verhandeln und die Öffnungstage zu erweitern.

Antrag Bgm. Schäfauer:

Dieser TOP wird für Nachverhandlungen abgesetzt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

24. Pfarrkindergarten Seeboden – Voranschlag 2026

Vortrag Bgm Schäfauer:

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See ist auf Grund der geltenden Kindergartenvereinbarung mit der Pfarre Seeboden verpflichtet, den jährlichen Fehlbetrag, der nach Abzug der Landesförderung und der Elternbeiträge von den Betriebskosten des Kindergartens verbleibt, als Subvention zu gewähren.

Für das Jahr 2026 ergibt der übermittelte Voranschlag einen voraussichtlichen Abgang von € 293.330,00.

Die „Pauschale für pädagogische Begleitung und Verwaltung“ in Höhe von 7% der gesamten Personalkosten beträgt € 43.650,00.

Obwohl in den Vereinbarungen mit manchen Städten/Gemeinden höhere Verwaltungskosten akzeptiert werden würden, werden die Verwaltungskosten der St. Hemma-Stiftung gleichmäßig auf alle betreuten Einrichtungen nach demselben Schlüssel (Basis: 7 % der Personalkosten) umgelegt bzw. weiterverrechnet, um keinen der Partner zu benachteiligen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See beschließt auf Grund der geltenden Kindergartenvereinbarung und auf Basis des übermittelten Voranschlages 2026 für den

Pfarrkindergarten Seeboden die Abgangsdeckung i.H.v € 293.330,00. Die Auszahlung der Subvention erfolgt antizyklisch – den Erfordernissen des Pfarrkindergartens angepasst.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.
(GR Klärer nicht mehr anwesend)

25. Familienfreundliche Gemeinde – Beschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

26. Sport, Vereine und Jugend - Nutzung und Kosten für öffentliche Räume - Resolution/Petition

Vortrag GV Zwischenberger:

Seit September 2022 gibt es verschärfte Benützungsbedingungen seitens des Schulgemeindeverbandes Spittal an der Drau bei Anmietung des Turnsaales in der MMS Seeboden. Dazu gibt es auch einen Schriftverkehr mit dem Schulgemeindeverband, welcher den Erläuterungen beigelegt ist.

Dem Sportverein Seeboden z.B. wurden seit 20. September 2022 Benützungsgebühren in der Höhe von € 15,00 pro Stunde vorgeschrieben. Die angesuchten Zeiten gelten für das gesamte Schuljahr und können nicht abgeändert oder storniert werden und müssen somit in jedem Fall bezahlt werden. Diese Neuvorschreibung hat den SV Seeboden von September 2022 bis Juli 2024 mit € 7.950,00 belastet. Der Vorschlag seitens Herbert Brugger, diese Vereinbarung abzuändern und eine gestaffelte Gebühr einzuführen, welche das Training für Kinder bis zum 15. Lebensjahr ohne Gebühr zulässt, sowie eine erschweringliche Gebühr für Vereinssport im Erwachsenenbereich ermöglicht und zwischen ehrenamtlicher Vereinsnutzung und gewerblicher Nutzung (WIFI, VHS, private Trainingskurse) unterscheidet, blieb ungehört. Auf Grund der Ausführungen von Dr. Walter Hofer und Ing. Herbert Brugger im Ausschuss sind jedwede Möglichkeit von Bewegung und Sport präventiv bestens geeignet, frühzeitige gesundheitliche Langzeitschäden zu vermeiden und daher volkswirtschaftlich sehr sinnvoll.

Folgende Petition an den Schulgemeindeverband soll beschlossen werden:

An den
Schulgemeindeverband Spittal a.d. Drau
Egarterplatz 2
9800 Spittal

Petition zur Öffnung unserer Turnsäle des Schulgemeindeverbandes für gemeinnützige Vereine und Evaluierung der Regelungen zur Förderung der kognitiven, sozialen und gesundheitlichen Entwicklung unserer Kinder zu leistbaren Preisen.

Wir, die unterzeichnenden Gemeinderäte der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See, ersuchen den Schulgemeindeverband um eine Ausweitung und Neuregelung der Nutzung öffentlicher Turnsäle.

Unsere Forderungen

1. **Zugang für gemeinnützige Vereine außerhalb der Unterrichtszeiten**
Öffentliche Turnsäle sollen verlässlich für nicht-kommerzielle Kinder- und Jugendangebote zugänglich sein.
2. **Öffnung auch an schulfreien Tagen**
Wochenenden, Feiertage und Schulferien sind besonders wichtig, da hier:
 - Bewegungsmangel zunimmt
 - Betreuungsangebote fehlen
 - Kinder vermehrt Zeit sitzend oder mit digitalen Medien verbringen
3. **Leistbare, gemeinwohlorientierte Preise**
Hohe Nutzungsgebühren verhindern den Zugang vieler Vereine. Gefordert werden:
 - stark reduzierte Tarife für gemeinnützige Organisationen
 - bevorzugte bzw. kostenlose Nutzung für Kinder- und Jugendprogramme bis zum Alter von 15 Jahren
 - Differenzierung zwischen gewerblichen Nutzern und gemeinnützigen Vereinen
4. **Anerkennung der positiven kognitiven Wirkung von Bewegung**
 - Nach Frederic Vester – *Denken, Lernen, Vergessen – Was geht in unserem Kopf vor, wie lernt das Gehirn, und wann lässt es uns im Stich?*

Wissenschaftliche Begründung (Studienlage)

Zahlreiche internationale Studien belegen eindeutig den Zusammenhang zwischen regelmäßiger Bewegung und der geistigen Entwicklung von Kindern:

- **Verbesserte Konzentration und Lernleistung**
Hillman et al. (2009, 2014) zeigen, dass körperliche Aktivität die neuronale Verarbeitungsgeschwindigkeit und Aufmerksamkeit bei Kindern deutlich verbessert.
- **Stärkung exekutiver Funktionen (Selbstkontrolle, Arbeitsgedächtnis)**
Diamond & Lee (2011) belegen, dass Bewegung besonders wirksam für die Entwicklung exekutiver Funktionen ist – entscheidend für schulischen Erfolg.
- **Positive Effekte auf schulische Leistungen**
Eine Meta-Analyse von *Donnelly et al. (2016)* zeigt, dass körperliche Aktivität keinen negativen Einfluss auf Lernzeit hat, sondern schulische Leistungen sogar verbessern kann.
- **Psychische Gesundheit und Stressreduktion**
Laut *Biddle & Asare (2011)* reduziert regelmäßige Bewegung Symptome von Angst und Depression bei Kindern und Jugendlichen.
- **Soziale Kompetenz und Selbstwert**
Bailey et al. (2009) beschreiben, dass Vereinssport soziale Fähigkeiten, Teamfähigkeit und Selbstvertrauen nachhaltig stärkt.
- **WHO-Empfehlungen**
Die **Weltgesundheitsorganisation (WHO)** empfiehlt mindestens **60 Minuten Bewegung pro Tag** für Kinder und Jugendliche – ein Ziel, das ohne ausreichende Infrastruktur kaum erreichbar ist.

Gesellschaftliche Relevanz

Gemeinnützige Sportvereine erfüllen eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe:

- sie fördern Chancengleichheit

- sie unterstützen Familien
- sie beugen gesundheitlichen Folgekosten vor
- sie wirken präventiv

Gleichzeitig stehen viele öffentliche Turnsäle außerhalb der Schulzeiten ungenutzt leer. Eine bessere Nutzung vorhandener Infrastruktur ist **kosteneffizient, nachhaltig und im öffentlichen Interesse**.

Unser Anliegen

Wir fordern den zuständigen Schulgemeindevorstand Spittal an der Drau auf, bestehende Regelungen zu überarbeiten und eine kinder-, bildungs- und gesundheitsfördernde Nutzung öffentlicher Turnsäle zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Gemeinderäte der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See

Literaturauswahl (Kurzangaben)

- Hillman, C. H. et al. (2009). *The effect of acute treadmill walking on cognitive control and academic achievement in preadolescent children*. Neuroscience
- Vester, Frederic (1975). *Denken, Lernen, Vergessen – Was geht in unserem Kopf vor, wie lernt das Gehirn, und wann läßt es uns im Stich?*
- Hillman, C. H. et al. (2014). *Effects of the FITKids randomized controlled trial on executive control*. Pediatrics
- Diamond, A., & Lee, K. (2011). *Interventions shown to aid executive function development*. Science
- Donnelly, J. E. et al. (2016). *Physical activity, fitness, cognitive function, and academic achievement*. Medicine & Science in Sports & Exercise
- Biddle, S. J. H., & Asare, M. (2011). *Physical activity and mental health in children and adolescents*. British Journal of Sports Medicine
- Bailey, R. et al. (2009). *The educational benefits claimed for physical education and school sport*. Physical Education & Sport Pedagogy
- World Health Organization (WHO). *Guidelines on physical activity and sedentary behaviour*

In der Wechselrede wird erwähnt:

- Es wird hinterfragt, ob sich die Regelung ausschließlich auf Turnsäle oder auch auf andere Räumlichkeiten, wie etwa Musikzimmer, bezieht.
- Die Durchführung der Petition wird befürwortet.

Antrag des Gemeindevorstandes durch GV Zwischenberger:

Der Gemeinderat unterstützt und beschließt die Petition mit dem Titel `Unsere Turnsäle und Räume für unsere Kinder und Vereine` an den Schulgemeindevorstand.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.
(GR Klinar nicht mehr anwesend)

27. Gemeindevertreter in den Gremien

Vortrag Bgm. Schäfauer:

Von Seiten der Fraktion Volkspartei Seeboden und Parteifreie kommt es zu den nachstehend angeführten Änderungen in den Gremien bzw. Entsendungen.

Um den Überblick zu behalten, werden nachstehend alle aufrechten Funktionen dargestellt.

Grundverkehrskommission

(Letztstand GR 05/2025)

Jede Gemeinde hat gem. § 11 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 – K-GVG, LGBL. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 104/2020, ein Mitglied und ein Ersatzmitglied aus den Reihen des Gemeinderates für die Dauer seiner Funktionsperiode zu bestellen.

Nach der gesetzlichen Bestimmung ist ein in Kärnten selbstständig erwerbstätiger Landwirt als Mitglied (Ersatzmitglied) zu bestellen. Mangels näherer Determinierung kommen hiebei Voll-, Zu- oder Nebenerwerbslandwirte in Betracht. Wesentlich ist lediglich, dass der Betreffende als Landwirt selbstständig erwerbstätig ist, mag er daneben auch einer unselbstständigen außerlandwirtschaftlichen Beschäftigung nachgehen.

Vorgeschlagen werden:

Mitglied: GV Ing. Koch Franz

Ersatzmitglied: GR-Ersatzm. Unterlerchner Hans

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Die Marktgemeinde nominiert für die Grundverkehrskommission

als Mitglied: GV Ing. Koch Franz

als Ersatzmitglied: GR-Ersatzm. Unterlerchner Hans

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen
(GR Klinar nicht mehr anwesend)

Personalkommission

(in größeren Gemeinden, die über einen Vertrauenspersonenausschuss verfügen)

(Letztstand GR 05/2025)

Gem. § 32 Kärntner Gemeinde-Personalvertretungsgesetz – K-GPVG besteht die Personalkommission aus der gleichen Anzahl von Personalvertretern und Vertretern der Gemeinde; sie besteht aus mindestens sechs, höchstens jedoch aus zwölf Mitgliedern. Die Festlegung der Zahl der Mitglieder der Personalkommission obliegt dem Vertrauenspersonenausschuss.

Vorgeschlagen werden:

Bgm. Thomas Schäfauer

1. Vbgm. Thomas Grasser

GV Horst Zwischenberger

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See nominiert folgende drei Mitglieder in die Personalkommission:

Bgm. Thomas Schäfauer

1. Vbgm. Thomas Grassner

GV Horst Zwischenberger

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen
(GR Klinauer nicht mehr anwesend)

Abfallwirtschaftsverband Spittal – Verbandsrat

(Letztstand GR 03/2023)

Lt. Kärntner Abfallwirtschaftsordnung § 41 Abs. 2 – K-AWO, fällt die Funktionsperiode der Organe eines Abfallwirtschaftsverbandes mit dem Wahlabschnitt des Gemeinderates zusammen und diese sind laut Ziffer (3) binnen drei Monaten nach der Wahl aus den neuen Gemeinderäten neu zu bilden.

Lt. Kärntner Abfallwirtschaftsordnung § 42 Abs. 1 – K-AWO, ist über Beschluss des Gemeinderates der Bürgermeister oder jeweils ein anderes Mitglied des Gemeinderates, sowie ein Ersatzmitglied in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes zu entsenden.

Vorgeschlagen werden: Mitglied 2. Vbgm. Ing. Hans Kapeller
Ersatz: GV Roman Grechenig

Antrag Bgm. Schäfauer:

Die Marktgemeinde entsendet in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes

als Mitglied: 2. Vbgm. Ing. Hans Kapeller
als Ersatzmitglied: GV Roman Grechenig

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Kindergartenkuratorium

(Letztstand GR 01/2025)

Das Kindergartenkuratorium besteht gemäß § 7 der Vereinbarung zwischen Pfarre und Marktgemeinde aus jeweils drei Mitgliedern der Pfarre und der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu nominieren.

Frau Eichholzer Carolin hat ihr Gemeinderatsmandat mit 07.03.2025 zurückgelegt. Dahingehend ist im Kindergartenkuratorium ihre Stelle neu zu besetzen. Die Nominierung erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates mit einfacher Mehrheit. Von Seiten der FPÖ wird Mayer Augustin als neues Kuratoriumsmitglied vorgeschlagen:

Mitglied: Bgm. Thomas Schäfauer
Ersatzmitglied: GR Ing. Christopher Pucher, MSc

Mitglied: GVⁱⁿ Vanessa Preiml
Ersatzmitglied: GRⁱⁿ DI Melanie Wiedl

Mitglied: GR Mag. Markus Unterdorfer-Morgenstern
Ersatzmitglied: GR Mayer Augustin

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Die Marktgemeinde nominiert für das Kindergartenkuratorium:

Mitglied: Bgm. Thomas Schäfauer
Ersatzmitglied: GR Ing. Christopher Pucher, MSc

Mitglied: GVⁿ Vanessa Preiml
Ersatzmitglied: GRⁿ DI Melanie Wiedl

Mitglied: GR Mag. Markus Unterdorfer-Morgenstern
Ersatzmitglied: GR Mayer Augustin

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Regionalverband Nockregion

(Letztstand GR 03/2023)

In die Regionalversammlung (=Mitgliederversammlung iSd Vereinsgesetzes) sind zwei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder zu nominieren (§ 7 der Statuten des Regionalverbandes), wobei vom Regionalverband gewünscht wird, dass ein Mitglied der Bürgermeister ist.

Vorgeschlagen werden:

Mitglied: Bgm. Thomas Schäfauer Ersatzmitglied: 2. Vbgm. Ing. Hans Kapeller
Mitglied: GV Horst Zwischenberger Ersatzmitglied: GV Roman Grechenig

Antrag Bgm. Schäfauer:

Die Marktgemeinde nominiert für die Vollversammlung des Regionalverbandes:

Mitglied: Bgm. Thomas Schäfauer Ersatzmitglied: 2. Vbgm. Ing. Hans Kapeller
Mitglied: GV Horst Zwischenberger Ersatzmitglied: GV Roman Grechenig

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Wasserverband Millstätter See – Mitgliederversammlung

(Letztstand GR 05/2025)

Vortrag Bgm. Schäfauer:

Aufgrund § 8 der Satzungen des Wasserverbandes Millstätter See, ist die Marktgemeinde Seeboden am M. S. in der Mitgliederversammlung mit drei Mitgliedern des Gemeinderates vertreten, wobei ein Vertreter auch Mitglied des WVM Vorstandes sein muss. Der Bürgermeister soll lt. Wasserverband ein fixes Mandat erhalten. Folgende Mandatare werden als Mitglieder der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes vorgeschlagen:

Mitglied: Bgm. Thomas Schäfauer Ersatz: 2. Vbgm. Ing. Kapeller Hans
Mitglied: 1. Vbgm. Thomas Grasser Ersatz: GR Egger Markus
Mitglied: GVⁿ Vanessa Preiml Ersatz: GR Philipp Goja

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Für die Mitgliederversammlung des WVM werden von der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See folgende Mandatare nominiert:

Mitglied: Bgm. Thomas Schäfauer Ersatz: 2. Vbgm. Ing. Kapeller Hans

Mitglied: 1. Vbgm. Thomas Grasser Ersatz: GR Egger Markus

Mitglied: GVⁱⁿ Vanessa Preiml Ersatz: GR Philipp Goja

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen
(GR Klinar nicht mehr anwesend)

Wasserverband Millstätter See – Kontrolle

(Letztstand GR 03/2021)

Gemäß § 16 der Satzungen ist von jeder Gemeinde ein Mitglied in den Kontrollausschuss des Wasserverbandes Millstätter See zu nominieren. Das Mitglied des Kontrollausschusses des WVM darf nicht Mitglied des Vorstandes des WVM sein.

Vorgeschlagen wird GR Mag. Bernhard Russek.

Antrag Bgm. Schäfauer:

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See nominiert GR Mag. Bernhard Russek als Mitglied des Kontrollausschusses des Wasserverbandes Millstätter See.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Wasserverband Millstätter See – Vorstand

(Letztstand GR 03/2021)

Grundlage: § 10 der Satzung des Wasserverbandes Millstätter See

Der Vorstand besteht aus den Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden. (Im Falle des Verzichts des Bürgermeisters ein vom Gemeinderat zu bestellendes Mitglied des Gemeinderates). Vom Gemeinderat ist darüber hinaus ein Ersatzmitglied zu bestellen. Für diese Funktion wird GV Grechenig Roman vorgeschlagen.

Antrag Bgm. Schäfauer:

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See bestellt GV Roman Grechenig als Ersatzmitglied für den Vorstand des Wasserverbandes Millstätter See. Die Funktion des ordentlichen Vorstandsmitgliedes wird von Bgm. Schäfauer ausgeübt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Fischereiverband – Mitgliederversammlung

(Letztstand GR 05/2025)

Vortrag Bgm. Schäfauer:

Laut § 6 der Statuten des Fischereiverbandes stellt die Marktgemeinde 3 Mitglieder.

Vorgeschlagen werden:

Mitglied: GV Ing. Franz Koch

Ersatz: GVⁱⁿ Vanessa Preiml

Ersatz: Bgm. Thomas Schäfauer
Ersatz: GV Horst Zwischenberger

Die Marktgemeinde nominiert für die Mitgliederversammlung:

Ersatz: GV Horst Zwischenberger

38

e-5 Team

(Letztstand GR 05/2025)

Für die Nominierung der Mitglieder des e5 Teams gibt es keine (gesetzlichen) Vorgaben

Für das e-5 Team werden vom Gemeinderat folgende Mitglieder nominiert:

Politische Kontaktpersonen:

Schäfauer Thomas (Bürgermeister)
Ing. Kapeller Hans (Umweltreferent)
DI Jeßner Dominik (Umweltausschussobmann)

Kontaktpersonen in der Verwaltung:

Karl-Heinz Trojer (Sachbearbeiter)
Ing. Hans Lagger (Bauhofleiter)
Josef Krammer (Wasserwerksleiter)
Thomas Lagger (Haustechniker)
Mag.^a Judith Murauer (Bauamtsleiterin)
Mag. (FH) Josef Possegger (Amtsleiter)

Weitere Teammitglieder:

GV Grechenig Roman
GV Horst Zwischenberger
GR Ing. Tölderer Wolfgang
GRⁱⁿ Evelyn Griebner

Weitere Teammitglieder können jederzeit nachnominiert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Das e-5 Team setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Politische Kontaktpersonen:

Schäfauer Thomas (Bürgermeister)
Ing. Kapeller Hans (Umweltreferent)
DI Jeßner Dominik (Umweltausschussobmann)

Kontaktpersonen in der Verwaltung:

Karl-Heinz Trojer (Sachbearbeiter)
Ing. Hans Lagger (Bauhofleiter)
Josef Krammer (Wasserwerksleiter)
Thomas Lagger (Haustechniker)
Mag.^a Judith Murauer (Bauamtsleiterin)
Mag. (FH) Josef Possegger (Amtsleiter)

Weitere Teammitglieder:

GV Grechenig Roman
GV Horst Zwischenberger
GR Ing. Tölderer Wolfgang
GRⁱⁿ Evelyn Griebner

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

(GR Klinar nicht mehr anwesend)

KEM Millstätter See (Klima- und Energiemodellregion)

(Letztstand GR 03/2023)

Der Träger der KEM Millstätter See ist der Regionalverband Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge. Die Vertreter der Marktgemeinde im Regionalverband wurden bereits zuvor nominiert. Als KEM Manager wurde Herr DI Georg Oberzaucher bestellt.

KEM Energieteam

(Letztstand GR 05/2025)

Im Rahmen des Energieteams werden strategische und inhaltliche Zielsetzungen diskutiert, eine bessere Vernetzung der Tätigkeiten in den einzelnen Gemeinden geschaffen und auch konkrete Aufgabengebiete für eine vertiefte Behandlung von Themenfeldern festgelegt. Dabei werden auch interessierte Personen außerhalb der politischen Entscheidungsgremien in das Projekt miteinbezogen.

Das Energieteam setzt sich aus Mitgliedern aller fünf Gemeinden zusammen. Neben Gemeinderatsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitern beteiligen sich auch externe Personen bzw. Unternehmer der Region an den Diskussionen.

Mitglieder KEM-Energieteam von Seeboden am M. S.:
Vorgeschlagen werden:

Bgm. Thomas Schäfauer,
Umweltreferent 2. Vbgm. Ing. Hans Kapeller,
GR Czubacha Anton,
GRⁱⁿ DI Wiedl Melanie
GR Ing. Tölderer Wolfgang

und weitere nach Eignung.

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Für das KEM Energieteam werden von der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See folgende Personen nominiert:

Bgm. Thomas Schäfauer,
Umweltreferent 2. Vbgm. Ing. Hans Kapeller,
GR Czubacha Anton,
GRⁱⁿ DI Wiedl Melanie
GR Ing. Tölderer Wolfgang

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen
(GR Klinar nicht mehr anwesend)

Tourismusverband – Vertreter der Marktgemeinde

(Letztstand GR 05/2025)

Gemäß § 18 (3) des Kärntner Tourismusgesetzes hat der Gemeinderat den Bürgermeister oder das für die Angelegenheiten des Tourismus zuständige Mitglied des Gemeindevorstandes als Vertreter sowie ein Ersatzmitglied in den Vorstand des Tourismusverbandes zu entsenden (auch das Ersatzmitglied muss dem Kreis der Mitglieder des Gemeindevorstandes angehören). Die Funktionsperiode des Vorstandes beträgt fünf Jahre, weshalb die nachstehenden Mitglieder für die Funktionsperiode 2023 – 2028 nominiert werden.

Vorgeschlagen werden:

Mitglied: GV Ing. Franz Koch
Ersatzmitglied: Bgm. Thomas Schäfauer

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See nominert als Vertreter im Tourismusverband für die Periode 2023 – 2028:

Mitglied: GV Ing. Franz Koch
Ersatzmitglied : Bgm. Thomas Schäfauer

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen
(GR Klinar nicht mehr anwesend)

Bestellung Mitglied des Kontrollausschusses TVB

(Letztstand GR 03/2021)

Der Kontrollausschuss des Tourismusverbandes besteht aus zwei Mitgliedern, die von der Vollversammlung zu wählen sind, und aus einem Mitglied, das vom Gemeinderat jener Gemeinde entsendet wird, in der der Tourismusverband seinen Sitz hat (§ 23 Kärntner Tourismusgesetz). Dem Kontrollausschuss obliegen die Überwachung der laufenden Gebarung und Kassenführung sowie die Vorprüfung des Jahresabschlusses des Tourismusverbandes. Gemäß Kärntner Tourismusgesetz ist der Kontrollausschuss auf die Funktionsdauer des Vorstandes zu berufen. Die aktuelle Funktionsperiode des Vorstandes endet 2023. Bis dahin übt Frau Renate Scherer die Funktion als Mitglied des Kontrollausschusses aus.

Vorgeschlagen werden:

Mitglied: GR Mag. Markus Unterdorfer-Morgenstern
Ersatzmitglied: GR Roland Tölderer

Antrag Bgm. Schäfauer:

Als Mitglied des Kontrollausschusses des TVB werden für die Funktionsperiode 2023 – 2028 GR Markus Mag. Unterdorfer-Morgenstern und als Ersatzmitglied GR Roland Tölderer nominiert.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Ortsbildpflegekommission – Änderung

(Letztstand GR 03/2023)

Jede Gemeinde hat gem. § 11 Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990 – K-OBG, LGBl. Nr. 32/1990, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 31/2015, ein Mitglied und ein Ersatzmitglied aus dem Gemeinderat für die Dauer seiner Funktionsperiode zu bestellen. „Der Gemeinderat jeder Gemeinde hat aus dem Kreis der Personen, die mit den Fragen der Ortsbildpflege in dieser Gemeinde besonders vertraut sind, auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates ein nichtständiges Mitglied der Ortsbildpflegekommission zu bestellen.“

Vorgeschlagen werden:

Mitglied: 1. Vbgm. Grasser Thomas
Ersatzmitglied: GV Roman Grechenig

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Die Marktgemeinde nominiert für die Ortsbildpflegekommission

als Mitglied: 1. Vbgm. Grasser Thomas

als Ersatzmitglied: GV Roman Grechenig

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Pressebeirat/Redaktionsteam

(Letztstand GR 05/2025)

Im Pressebeirat soll jede Fraktion mit einem Mitglied vertreten sein. Von Seiten der Volkspartei Seeboden und Parteifreie wird Herr 1. Vbgm. Grasser nominiert.

SPÖ: Bgm. Schäfauer
ÖVP: 1. Vbgm. Grasser
FPÖ: Dr. Rothacher
Neos: GR Mag. Unterdorfer-Morgenstern

Der Gemeindevorstand nimmt die Nominierung zur Kenntnis.

Schutzwasserverband Millstätter See

(Letztstand GR 05/2025)

Von Seiten der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See werden die Vorstandsfunktionen im Schutzwasserverband bekleidet durch:

- Bgm. Thomas Schäfauer – Obmann Stv.
- GV Horst Zwischenberger – Schriftführer Stv.

1. Vbgm. Thomas Grasser ist neben dem Bürgermeister das zweite ordentliche Mitglied der Marktgemeinde in der Mitgliederversammlung.

GV Horst Zwischenberger ist das Ersatzmitglied des Bürgermeisters bei dessen Verhinderung in der Mitgliederversammlung.

GV Ing. Franz Koch ist das Ersatzmitglied für 1. Vbgm. Thomas Grasser bei dessen Verhinderung in der Mitgliederversammlung.

GV Roman Grechenig übt die Funktion des Rechnungsprüfers aus.

GR Czubacha Anton folgt Ino Bodner als Mitglied der Schlichtungsstelle nach.

Überblick:

Funktion	Name	Gemeinde
VORSTAND Obmann	Krenn Matthias	BKK
VORSTAND Obmannstellvertreter	Schäufauer Thomas	Seeboden
VORSTAND Schriftführer	Maier Michael	Radenthein
VORSTAND Stv. Schriftführer	Zwischenberger Horst	Seeboden
VORSTAND Rechnungsführer	Thoma Alexander	Millstatt
VORSTAND Stv Rechnungsführer	Poppernitsch Johann	Radenthein
VORSTANDERSATZMITGLIED (GR)	Burgstaller Albert	Millstatt
VORSTANDERSATZMITGLIED (GR)	Grasser Thomas	Seeboden
VORSTANDERSATZMITGLIED (GR)	Egger Armin	Radenthein
VORSTANDERSATZMITGLIED (GR)	Koch Franz	Seeboden
VORSTANDERSATZMITGLIED (GR)	Fauland Anita	BKK
VORSTANDERSATZMITGLIED (GR)	Krenn Thomas	BKK
Rechnungsprüfer	Grechenig Roman	Seeboden
Rechnungsprüfer	Neuschitzer Daniel	Radenthein
Ersatzrechnungsprüfer	Wasserer Gerald	BKK
Ersatzrechnungsprüfer	Tuppinger Christoph	Millstatt
Schlichtungsstellenmitglied	Santner Norbert	Millstatt
Schlichtungsstellenmitglied	Czubacha Anton	Seeboden
Schlichtungsstellenmitglied	Orel Claus	Radenthein
Ersatzmitglied Schlichtungsstelle	Lercher Alexander	BKK
Ersatzmitglied Schlichtungsstelle	Friedrich Gerhard	Millstatt
Ersatzmitglied Schlichtungsstelle	Hernler Jürgen	Radenthein

Rechnungsprüfer dürfen nicht dem Vorstand angehören (auch nicht als Ersatzmitglied).

Schlichtungsstellenmitglieder dürfen nicht dem Vorstand angehören (auch nicht als Ersatzmitglied). Sie dürfen auch Dritte sein.

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäufauer:

Die Vertreter der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See und deren Funktionen im Schutzwasserverband Millstätter See werden wie dargestellt beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen
(GR Klilar nicht mehr anwesend)

28. VO – Referatsaufteilung

Vortrag Bgm. Schäfauer:

Wie bereits mehrmals dargelegt, stellt die Verordnung der Referatsaufteilung die rechtliche Grundlage für den Gemeindevorstand dar, die er sich selbst gibt und in welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich gem. § 69 K-AGO auf die Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden.

Durch eine Änderung der K-AGO sind nunmehr von der Übertragung ausgeschlossen und verbleiben somit in der ausschließlichen Kompetenz des Bürgermeisters:

1. die laufende Verwaltung
2. die organisatorische Leitung des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes
3. die Durchführung der Beschlüsse des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes
4. die Funktion als Vorstand des Gemeindeamtes.

(insbesondere die Punkte 1 und 3 stellen in der Praxis eine Änderung gegenüber der bisherigen Vorgangsweise dar)

Auf Grund der anstehenden Nachbesetzung der vakanten Gemeindevorstandsposition durch die ÖVP ergibt sich heuer noch einmal die Notwendigkeit der Änderung der Verordnung über die Referatsaufteilung. Auf Grund der Beratungen des Gemeindevorstandes wurde der Entwurf der Verordnung erstellt und positiv vorgeprüft.

Antrag Bgm. Schäfauer und Gemeindevorstand:

Die Verordnung der Referatsaufteilung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen
(GR Klilar nicht mehr anwesend)

Die Verordnung der Referatsaufteilung ist ein integrierender Bestandteil dieser Niederschrift und Anlage 11.

Fristsetzung zur Berichterstattung

In der Sitzung des Gemeinderates vom 26.06.2025 haben die Mandatäre der FPÖ gem. § 41 K-AGO den Antrag „Zeitgemäße Internet- und WLAN-Anbindung für unsere Volksschulen in Seeboden“ eingebracht, welcher dem Ausschuss für Bildung, Frauen, Generationen und Jugend, Familie, Bücherei und Erwachsenenbildung zugewiesen wurde.

Nunmehr erfolgt gemäß § 41a K-AGO eine Fristsetzung zur Berichterstattung bis 31.01.2026 an den Ausschuss. Nach Ablauf einer dem Ausschuss zur Berichterstattung gesetzten Frist hat der Bürgermeister den Antrag in die Tagesordnung der dem Fristablauf nachfolgenden Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen, auch wenn ein schriftlicher Ausschussbericht nicht vorliegt.

29. Personal

Nicht öffentlich.

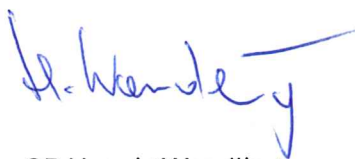
GV Koch bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und betont die gute Zusammenarbeit.

Der öffentliche Teil der Tagesordnung ist beendet.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden und den Mitarbeitern und schließt die Sitzung um 22:00 Uhr.



GR Mag. Bernhard Russek



GR Herwig Wandling



Bgm. Thomas Schäfauer

Niederschriftfertiger

Niederschriftfertiger

Vorsitzender

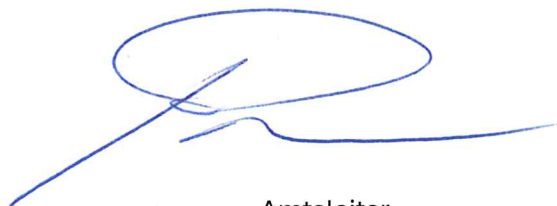
Judith Ertl



Schriftführerin



Mag. (FH) Josef Possegger



Amtsleiter

Anlagen:

- 01. Wahlvorschlag der Fraktion Volkspartei Seeboden und Parteifreie zu TOP 06.
- 02. Wahlvorschläge zu TOP 07.
- 03. Verordnung Stellenplan 2026 zu TOP 09.
- 04. Voranschlagsverordnung 2026 zu TOP 11.
- 05. Vollmacht für Brand Rechtsanwälte GmbH zu TOP 15.
- 06. Jahresabschluss 2024 der Seeboden Touristik GmbH zu TOP 16.
- 07. TBP Hauptstraße Thomas Morgenstern Center (1. Revision) zu TOP 17.
- 08. Die Verordnung der Freigabe des Aufschließungsgebietes A41 zu TOP 20.
- 09. Die Abfallgebührenverordnung zu TOP 21.
- 10. Die Kanalanschlussbeitragsverordnung zu TOP 22.
- 11. Die Verordnung der Referatsaufteilung zu TOP 11.